



# DATENANALYSE VON RECHTS- VERSTOßENDEN INHALTEN IN GRUPPEN UND KANÄLEN VON MESSENGERDIENSTEN AM BEISPIEL TELEGRAM

5. November 2020

Jakob Jünger und Chantal Gärtner

Durchgeführt von der

UNIVERSITÄT GREIFSWALD  
Wissen lockt. Seit 1456



# DIE INHALTE IM ÜBERBLICK

- Telegram ist ein Messenger, in dem unterschiedliche Formen von Online-Kommunikation stattfinden: interpersonale Kommunikation, der wechselseitige Austausch in Gruppen und die einseitige Verbreitung von Mitteilungen an ein potenziell großes Publikum in Kanälen. Telegram eröffnet damit einen Raum für sozialen Kontakt, kreativen Austausch und öffentliche Meinungsbildung.
- In der überregionalen Berichterstattung und im Forschungsstand wird Telegram unter anderem im Zusammenhang mit Drogenhandel und mit gesellschaftlich aufgeladenen Themenfeldern wie der Verbreitung von Extremismus und Verschwörungstheorien genannt.
- Eine explorative Stichprobe von 913 Gruppen und Kanälen wurde einem Screening unterzogen, die ausgewählten Inhalte wurden in 22 Problemfeldern in den Bereichen Information, Politik, Ökonomie und Lebenswelt verortet. Die Studie erarbeitet einen exemplarischen Überblick über Inhalte und Struktur der Angebote.
- Standardverstöße umfassen ein fehlendes Impressum (96 % der geprüften Kanäle). Es werden außerdem häufig Bilder und Texte geteilt, bei denen der urheberrechtliche Status unklar ist (42 % der geprüften Angebote).
- Die meisten Rechtsverstöße finden sich in den Bereichen Rechtsextremismus, Drogenhandel, Dokumentenhandel und Pornografie. Die Felder sind unterschiedlich organisiert. Im extremistischen Bereich sind besonders Kanäle mit Bezügen zu verbotenen Organisationen und Kennzeichen auffällig. Illegaler Handel wird vorrangig durch Gruppen organisiert. Angebote mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten sind vergleichsweise weniger aktiv und führen Nutzende zu privaten Chats oder pornografischen Webseiten außerhalb von Telegram.
- Viele Angebote sind untereinander vernetzt, sodass man leicht von der Diskussion aktueller Themen über desinformierende und verschwörungstheoretische in extremistische Kontexte gerät. Hier findet sich teilweise emotional aufgeladene und diskriminierende Kommunikation, in der dem Mediensystem, dem Staat und anderen Bevölkerungsgruppen misstrauisch bis feindlich begegnet wird.
- Für die Internetregulierung ergibt sich die Herausforderung, Räume für Meinungsfreiheit sowie individuelle und ökonomische Entfaltung zu sichern, gleichzeitig jedoch die Mitglieder der Gesellschaft vor schädigenden Kommunikationsfolgen zu schützen.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG</b>	<b>4</b>
<b>2. TELEGRAM ALS HAFEN DER VERBANNTEN?</b>	<b>6</b>
2.1 Aufbau und Funktionalität: Telegram als Hybridmedium	6
2.2 Forschungsstand: Dark Social Media zwischen politischer Befreiung und Zensur	7
2.3 Telegram in der deutschen Berichterstattung: Verschwörungstheorien, Desinformation und Extremismus	8
<b>3. VORGEHENSWEISE: SCREENING VON REGULIERUNGSRELEVANTEN UND PROBLEMATISCHEN ANGEBOTEN</b>	<b>10</b>
3.1 Kategoriensystem der Problemfelder	11
3.2 Sampling und Datenerhebung	14
3.2.1 Startpunkte	14
3.2.2 Datenerhebung	14
3.2.3 Kodierung der Mitteilungen	15
<b>4. ANALYSE DER PROBLEMFELDER AUF TELEGRAM</b>	<b>16</b>
4.1 Struktur der Angebote	17
4.1.1 Informationsverbreitung über Kanäle und Handel über Gruppen	19
4.1.2 Reichweitenstarke Angebote primär in problemverschärfenden Feldern	19
4.1.3 Starke Aktivität in den Feldern Desinformation, Verschwörungstheorien und Extremismus	20
4.2 Auffindbarkeit der Angebote	21
4.3 Problemfelder	24
4.3.1 Standardverstöße in der Online-Kommunikation	24
4.3.2 Rechtsverstöße in Kommunikationsinhalten	25
4.3.3 Emotionalisierend-empathielose Kommunikation in problemverschärfenden Angeboten	28
<b>5. LIMITATIONEN</b>	<b>32</b>
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT</b>	<b>33</b>
<b>LITERATUR</b>	<b>34</b>
<b>ANHÄNGE</b>	<b>38</b>

# 1. EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG

Jakob Jünger und Chantal Gärtner<sup>1</sup>

Online-Kommunikation hat einen hohen Stellenwert für die gesellschaftliche Meinungsbildung und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung eingenommen (siehe z. B. die Beiträge in Schmidt & Taddicken 2017). Dieser Medialisierungsprozess wird insbesondere in Messengern wie Telegram deutlich. Hier findet die Individualkommunikation innerhalb der Familie, zwischen Bekannten oder Kollegen auf der gleichen Plattform statt wie die Verbreitung von Nachrichten und Unterhaltungsangeboten publizistischer Anbieter. Dieses Teilen von Inhalten ist dabei nicht auf journalistische Akteure beschränkt, sondern auch Unternehmen, politische Organisationen und soziale Bewegungen nutzen Kanäle und Gruppen für ihre Kommunikation.

Die Offenheit dieser Dienste bringt es mit sich, dass in der Online-Kommunikation nicht nur gesellschaftlich funktionale, sondern auch dysfunktionale Kommunikation anzutreffen ist, etwa wenn sich darüber demokratiegefährdende politische Akteure organisieren, entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte leicht für Kinder und Jugendliche zugänglich werden sowie menschenrechtsverletzende Bilder und Texte ein Forum finden. Die frühen Hoffnungen auf ein staatlich unreguliertes Internet (Barlow 1996) haben diese Phänomene nicht nur unzureichend eingerechnet, sondern auch übersehen, dass globale marktmächtige Anbieter wie Facebook oder Google praktisch eine Regulierung nach eigenen Kriterien durchsetzen – aus ökonomischer Perspektive gilt es, die Aufmerksamkeit der Nutzenden möglichst lange zu binden, selbst wenn langfristig schädliche Wirkungen kaum abgeschätzt werden können.

Internetregulierung steht damit vor der Herausforderung, einerseits Räume für Meinungsfreiheit, individuelle und ökonomische Entfaltung zu sichern, andererseits jedoch die Mitglieder der Gesellschaft vor schädigenden Kommunikationsfolgen zu schützen. Während diese Herausforderung in Bezug auf die großen Social-Media-Plattformen bereits länger angegangen wird und die Anbieter begonnen haben, z. B. pornografische, rechtsextremistische oder desinformierende Inhalte zu löschen, ist der Messenger Telegram bislang weniger in die Governance-Strukturen eingebunden. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass der genaue Sitz der Betreiber unbekannt ist und Telegram sich als besonders sicherer Dienst präsentiert. Eine Weitergabe von Daten an staatliche Stellen wurde nach eigenen Angaben (Telegram 2020b) bislang verweigert, mit dem durchaus nachvollziehbaren Argument, dass Telegram in autoritären Regimen regierungskritische Kommunikationsmöglichkeiten schafft:

„Wenn zum Beispiel Kritik an der Regierung in irgendeinem Land verboten ist, ist Telegram keinesfalls ein Teil solcher politisch motivierten Zensur. Dies verstößt gegen die Grundsätze unserer Gründer“ (Telegram 2020a).

Telegram reguliert dennoch auf Grundlage eigener Standards, nimmt Meldungen von Nutzenden entgegen („legitime Anfragen“) und löscht beispielsweise urheberrechtlich geschützte Inhalte, Pornografie oder terroristische Kanäle (Telegram 2020a). Trotzdem deutet einiges darauf hin, dass sich Akteure einer Regulierung auf anderen Plattformen durch Abwanderung in Messenger wie Telegram zu entziehen versuchen (Rogers 2020; Urman & Katz 2020). In der Berichterstattung wird Telegram etwa im Zusammenhang mit der Verbreitung von Verschwörungstheorien, rechtsextremen Organisationen und Drogenhandel genannt. Insofern stellt sich für die deutsche Regulierungspraxis die Frage, welche potenziell rechtsverstößenden, aber auch darüber hinaus gesellschaftlich problematischen Inhalte auf Telegram zu finden sind.

<sup>1</sup> Wir danken Aaron Jeuther und Lara Lichtenthaler für die vielen hilfreichen Anregungen und die engagierte Mitarbeit an der Studie.

Mit der vorliegenden Analyse gehen wir vor diesem Hintergrund im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW folgenden Fragen nach:

- Welche gesellschaftlichen Problemfelder sind mit dem Messenger Telegram verbunden?
- Inwiefern finden sich auf Telegram regulierungsrelevante Inhalte?
- Wie sind entsprechende Angebote auf Telegram organisiert und welche Reichweiten erlangen deren Inhalte auf Telegram?

In den folgenden Kapiteln wird zunächst der Dienst Telegram vor dem Hintergrund des Forschungsstands und der Berichterstattung eingeordnet. Die Analyse der überregionalen Berichterstattung im ersten Halbjahr 2020 dient dazu, Problemfelder und Startpunkte für die weitere Analyse zu gewinnen. Weitere Startpunkte wurden durch eine manuelle sowie eine automatisierte Suche identifiziert, um ausgehend von diesen weitere, verlinkte Angebote zu erheben. Anschließend haben wir ein Screening dieser Angebote auf Telegram durchgeführt. Auf die Darstellung der Vorgehensweise folgen die Ergebnisse. Der Bericht schließt mit einer allgemeinen Einordnung der Befunde.

## 2. TELEGRAM ALS HAFEN DER VERBANNTEN?

### 2.1 Aufbau und Funktionalität: Telegram als Hybridmedium

Messenger gehören in Deutschland zu den meistgenutzten Internetanwendungen (Beisch & Schäfer 2020). Der Messenger Telegram hat laut eigenen Angaben im Jahr 2020 weltweit monatlich 400 Millionen Nutzende erreicht (Durov 2020) und tritt auch in Deutschland mit einer geschätzten Verbreitung von immerhin rund 10 % innerhalb der ab 16-jährigen Bevölkerung zunehmend in Konkurrenz zu anderen internetvermittelten Over-the-Top-Diensten wie WhatsApp oder dem Facebook Messenger (Bundesnetzagentur 2020). Voraussetzung für die Nutzung ist die einmalige Registrierung mit einer Mobilfunknummer, anschließend lassen sich neben Apps auf Smartphones auch Desktop-Clients verschiedener Hersteller nutzen.

Telegram weist dabei im Vergleich zu anderen Messengern eine recht spezifische Architektur auf. Auf WhatsApp sind etwa die Gruppengrößen, Weiterleitungsmöglichkeiten und die Verbreitung von Massennachrichten beschränkt (z. B. WhatsApp 2019). Facebook trennt den Messenger funktional stärker von Facebook-Seiten und -Gruppen. Auf Telegram ist dagegen neben der verschlüsselten Kommunikation zwischen einzelnen Personen der wechselseitige Austausch in Gruppen von bis zu 200.000 Mitgliedern möglich. Hier kann direkt auf vorangegangene Mitteilungen geantwortet werden und Nutzende sind wechselseitig über ihre Handles ansprechbar. Handles sind selbstgewählte Nutzernamen und die Mobilfunknummer ist für die gegenseitige Adressierung nicht nötig, sodass pseudonyme Kommunikationssituationen geschaffen werden. Eine Besonderheit stellt darüber hinaus die Möglichkeit der One-to-many-Kommunikation in Kanälen dar, über die von einer unbegrenzten Mitgliederzahl beispielsweise Nachrichtenangebote abonniert werden können. Gruppen und Kanäle können über eine Suchfunktion oder über weitergegebene Links aufgefunden werden. Die Administratorinnen und Administratoren steuern mit verschiedenen Einstellungen die Zugänglichkeit der Angebote und Inhalte. Zu öffentlichen Gruppen und Kanälen können beliebig viele Nutzende beitreten. Zu privaten Gruppen und Kanälen müssen Nutzende explizit von den Betreibenden hinzugefügt oder über einen Link eingeladen werden. Die Angebote unterscheiden sich beispielsweise dahingehend, ob bestehende Inhalte bereits vor dem Beitritt oder erst nach dem Beitritt sichtbar sind, sodass ggf. nur die neuesten Mitteilungen verfolgt werden können. Auch die Berechtigungen, wie oft und welche Arten von Nachrichten Mitglieder posten können und welche Einstellungen sie am Chat vornehmen können, werden durch die Betreibenden geregelt.

Die Basisfunktionalität besteht in allen drei Kommunikationsmodi im Versenden und Empfangen von Mitteilungen, die neben Text auch Bilder, Videos oder Audioaufnahmen enthalten können. In Gruppen und Kanälen geben Beschreibungen eine Orientierung über die Inhalte und es kann eine Nachricht angepinnt werden, z. B. um Regeln für die Kommunikation aufzustellen. Nutzende erhalten beim Eingang von Mitteilungen in privaten Chats oder aus abonnierten Kanälen und Gruppen eine Benachrichtigung, sofern sie diese nicht stummschalten. Nicht nur Administratorinnen und Administratoren von Kanälen und Gruppen, sondern auch Nutzende haben eine hohe Kontrolle über die Sichtbarkeit ihrer Inhalte, beispielsweise mit anonymen Weiterleitungen oder der Möglichkeit, unverzüglich alle eigenen Inhalte zu löschen (siehe auch Urman & Katz 2020: 4). Eine wichtige Rolle spielen auf Telegram zudem Bots, welche von Drittanbietern mittels der Telegram-API entwickelt werden. Bots sind als solche gekennzeichnet, erscheinen in der Oberfläche wie Nutzende und werden etwa zur automatischen Moderation von Inhalten eingesetzt oder um Kommentarmöglichkeiten zu Beiträgen in Kanälen einzurichten.

## 2.2 Forschungsstand: Dark Social Media zwischen politischer Befreiung und Zensur

Der Forschungsstand zur Messengerkommunikation ist im Kontrast zur Nutzung und im Vergleich zu anderen Internetanwendungen wie Social Networking Sites eher schwach ausgeprägt (Jünger 2021). In Bezug auf Telegram wird etwa die journalistische Nutzung untersucht (z. B. Gonzales & Moreno 2020). Daneben spielt Telegram – soweit in englischsprachigen Veröffentlichungen erkennbar – insbesondere im Iran als einer der meistgenutzten Internetdienste für die Verbreitung von Informationen eine wichtige Rolle. So beschäftigen sich entsprechende Studien mit der Nutzung im Vorfeld der Präsidentenwahlen im Jahr 2017 (Ameli & Molaei 2020; Kermani 2020), mit dem Nutzerverhalten in Gruppen (Hashemi & Zaare Chahooki 2019) oder mit Telegram als Informationskanal für Iraner, die in die USA immigrieren (Nikkhah et al. 2020).

Gleichzeitig sind staatliche Akteure im Iran wie auch in Russland darum bemüht, mit einer Vielzahl an Maßnahmen die Nutzung von Telegram zu beschneiden oder zu unterbinden (Akbari & Gabdulhakov 2019). In der Berichterstattung finden sich zudem immer wieder Hinweise, dass auch westliche Geheimdienstorganisationen darauf hinwirken, Rechtsgrundlagen zum Aushebeln der Verschlüsselung zu erwirken und technische Wege zu entwickeln sowie Know-how aufzubauen, um über Umwege eine Telekommunikationsüberwachung durchzuführen (z. B. Lipp & Hoppenstedt 2016; Zeit Online 2020). Ebenso beschäftigt sich die Forschung mit forensischen Analysen von Telegram für die Kriminalitätsaufklärung (Satrya et al. 2016).

Über die politische Dimension hinaus steht Telegram besonders in rechtlich problematischen Feldern im Fokus der Forschung. In einer russischen Studie werden Kanäle und Akteure systematisiert, die über Telegram den Verkauf von Drogen organisieren (Sukhodolov & Bychkova 2019). In einer ethnografisch ausgerichteten Studie stellen Semenzin & Bainotti (2020) heraus, dass die Anonymität auf Telegram „gendered power hierarchies“ (ebd.: 4) begünstigt. Sie untersuchen ausgehend von italienischen Angeboten sexuell-intime Fotos von Frauen, welche ohne deren Einwilligung durch Männer verbreitet und kommentiert werden.

Methodische Orientierung für die vorliegende Analyse geben Semenzin & Bainotti (2019). Sie testen am Beispiel links- und rechtsextremer Kanäle aus, welche Erhebungs- und Auswertungsansätze sich für die Untersuchung von Telegram eignen. Ausgehend von einem Sample von 20 rechtsextremen und 30 linksextremen Kanälen identifizieren sie über das Nachverfolgen telegraminterner und telegramexterner Links weitere Angebote und illustrieren, dass Telegram eine attraktive Plattform für extremistische Akteure darstellt, die von anderen Plattformen verbannt wurden. Dennoch ist das Tracking von Akteuren auf Telegram insbesondere im extremistischen Bereich komplex, wie Mazzoni (2018) für das Feld salafistisch-djihadistischer Kommunikation feststellt, da die Namen der Kanäle nicht immer eindeutig sind, Administratorinnen und Administratoren den Zugang zu privaten Gruppen regulieren und die besonders relevanten Kanäle eine kurze Lebensdauer haben: „The safest channels, which are of most interest for those conducting monitoring activity, have an average longevity of approximately three months“ (Mazzoni 2018).

Auf der methodischen Grundlage von Semenzin & Bainotti (2019) untersucht Rogers (2020) die Aktivität prominenter politischer Akteure, die von Social-Media-Plattformen wie Facebook oder YouTube verbannt wurden. Die Verbannung prominenter Akteure führt vermutlich zu einer stärkeren öffentlichen Thematisierung alternativer Plattformen wie Telegram, die daraufhin Nutzende gewinnen: „When deplatformed social media celebrities migrate to alternative platforms, these sites are given a boost through media attention and increases in user counts“ (Rogers 2020: 214). Die Attraktivität von Telegram rührt laut Rogers unter anderem daher, dass die Privatsphäreinstellungen eine starke Kontrolle über den Öffentlichkeitsstatus erlauben, sodass Gruppen über den Grad ihrer öffentlichen Sichtbarkeit verfügen können (private sociality) (Rogers 2020: 216). Damit löst Telegram das sogenannte „online extremist’s dilemma“: Die eigene Sicherheit bleibt trotz öffentlicher Reichweite gewahrt (Clifford & Powell 2019). Ausgehend vom Telegram-Kanal von Martin Sellner, der in Österreich als zentrale Figur der rechtsextremen Identitären Bewegung gilt, haben Urman & Katz (2020) ein Zitationsnetzwerk (Erwähnungen von Kanälen und Gruppen) auf Telegram untersucht. Die Befunde deuten ebenfalls darauf hin, dass rechtsextremistische Aktivitäten zu Telegram abwandern (siehe auch Gartner et al. 2020). Deplatforming – das Löschen von Accounts durch die Plattformen – führt also möglicherweise nicht dazu, dass die Aktivität der Akteure nachlässt, aber die Publika werden kleiner und die verwendeten Plattformen vielfältiger (Rogers 2020: 226). Auch persönliche Webseiten erfahren für die selbstbestimmte Verbreitung von Inhalten eine Wiederbelebung (Rogers 2020: 222).

## 2.3 Telegram in der deutschen Berichterstattung: Verschwörungstheorien, Desinformation und Extremismus

Insgesamt fokussiert sich die internationale Forschung über Telegram bislang auf problematische Inhalte wie Pornografie oder Drogenhandel, vor allem aber auf das Spannungsfeld von Meinungsfreiheit und Zensur. Eine Schwierigkeit besteht in Bezug auf diese gesellschaftspolitische Dimension in der „slippery nature of the topic itself“ (Semenzin & Bainotti 2019). Inwiefern etwa die aktuell stark thematisierte Verbreitung von Verschwörungstheorien tatsächlich problematisch ist, lässt sich schwer einschätzen. Hier schwingt immer auch der Impetus der Aufklärung mit – zu unterscheiden wären allerdings mindestens tatsächliche Verschwörungen von Verschwörungstheorien. Gerade aus verfassungsrechtlicher und demokratietheoretischer Sicht – die Verfassung schützt Individuen vor dem Staat und legt dem Staat Schutzpflichten auf (Pötzsch 2009) – stellt Meinungsfreiheit ein besonders schützenswertes Gut dar, sodass auch scharfe Kritik an Regierungsinstitutionen legitim ist.

Regulierungsrelevante Inhalte sind in Bereichen wie Drogenhandel, Pornografie oder Extremismus anhand von Rechtsgrundlagen wie dem Jugendschutz-Staatsvertrag oder dem Strafgesetzbuch teilweise leicht identifizierbar. Auch die in der internetvermittelten Kommunikation typischen Verstöße gegen Kennzeichnungspflichten (Impressum) oder das Urheberrecht sind prinzipiell wohldefiniert. Eine Analyse von problematischen Inhalten in einem Messenger wie Telegram kann hier aber nicht enden, wenn sie gesellschaftliche Dysfunktionen und Regulierungsbedarfe erfassen will.

Als Maßstab für problembehaftete Inhalte haben wir deshalb zunächst die Berichterstattung über Telegram gesichtet. Hierüber wird der hegemoniale Diskurs sichtbar und es können gesellschaftliche Problemfelder abgeleitet werden. Wir nehmen dabei in Rückgriff auf Theorien der Öffentlichkeit (z. B. Gerhards & Neidhardt 1991) an, dass die überregionale Berichterstattung widerspiegelt, welchen Stellenwert Telegram in der öffentlichen Wahrnehmung und im politischen Diskurs einnimmt. Die Betrachtung der Berichterstattung diene außerdem dazu, potenziell rechtsverletzende Angebote und entsprechende Stichwörter als Startpunkte für die Analyse zu gewinnen (siehe Kapitel 3.2.1).

Datengrundlage sind alle Artikel zum Stichwort Telegram im ersten Halbjahr 2020, die in den reichweitenstärksten überregionalen Medien erschienen sind. Über die Datenbanken WISO und LexisNexis sowie die Online-Archive der Bild-Zeitung, der FAZ und der Süddeutschen Zeitung haben wir insgesamt 272 Artikel in den Nachrichtenmedien Bild (n = 18), FAZ (n = 22), Spiegel (n = 65), SZ (n = 37), taz (n = 38), Welt (n = 46) und Zeit (n = 63) recherchiert. Alle darin enthaltenen Absätze mit dem Stichwort „Telegram“ wurden einer qualitativ-strukturierenden Inhaltsanalyse unterzogen (Mayring 2008; Kuckartz 2012). Das heißt, ausgehend von Regulierungsbereichen der Online-Kommunikation wurden induktiv weitere Kategorien ergänzt und den vier Bereichen Information, Lebenswelt, Politik und Ökonomie zugeordnet (zum Kategoriensystem siehe Kapitel 3.1). Die Vorgehensweise bei der Analyse ist dahingehend am Framing-Ansatz orientiert, dass wir in den Artikeln Problemdefinitionen<sup>2</sup> identifiziert haben (Entman 1993: 52; Matthes 2014: 11).

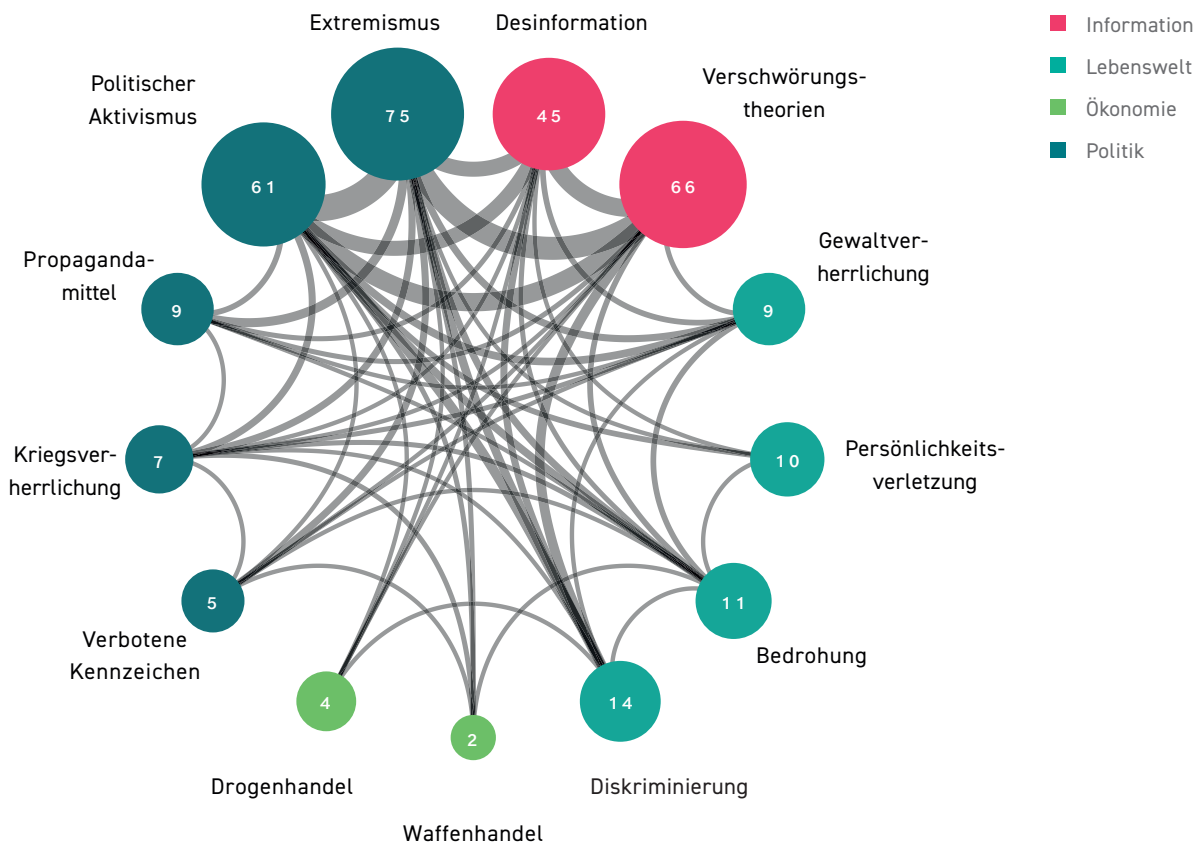
In den 272 Artikeln mit dem Stichwort „Telegram“ finden sich 325 Nennungen von Problemfeldern in Bezug auf den Messengerdienst. Die Berichterstattung von Januar bis Juni 2020 ist insgesamt von der Corona-Pandemie – ausgelöst durch das Coronavirus SARS-CoV-2 – und ihren weltweiten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Folgen geprägt. Dementsprechend wird auch Telegram oft im Zusammenhang mit der Pandemie genannt (z. B. Fuchs et al. 2020; Welt online 2020b; Gäbler 2020). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass eine erhöhte Thematisierung von Telegram besonders im Mai (85 von 272 Artikeln) sowie Juni (60 von 272 Artikeln) stattfindet, wobei der Dienst in diesen Monaten vor allem in Verbindung mit Desinformation und Verschwörungstheorien sowie politischen Problemfeldern wie Extremismus genannt wird. Auffallend ist dabei, dass Informationsthemen besonders seit März in der öffentlichen Berichterstattung aufgegriffen werden – was in etwa den Zeitpunkt markiert, an dem das öffentliche Leben in Deutschland zum Schutz gegen Corona-Infektionen stark eingeschränkt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird vermehrt über Akteure wie Attila Hildmann oder die Corona-Rebellen berichtet, die ihren Protest gegen die Corona-Maßnahmen über Telegram kundtun (z. B. Welt online 2020b; Leber 2020). Die informationsbezogenen und politischen Problemfelder treten dabei

2 Als Problemdefinition haben wir dabei alle Textstellen erfasst, in denen unerfüllte desiderative oder normative Erwartungen thematisiert werden. Desiderative Erwartungen werden verletzt, wenn insbesondere negative affektive Einstellungen, wie Unwahrheiten oder Hass, über Telegram verbreitet werden. Normative Erwartungen werden dann nicht erfüllt, wenn sanktionsbewehrte Handlungen wie Straftaten begangen werden (Jünger 2017: 179; Popitz 1980: 1 ff.).



häufig gemeinsam auf (Abbildung 1), was auf eine starke Verbindung zwischen politischem Extremismus und Aktivismus, Desinformation und Verschwörungstheorien hindeutet. Weniger häufig werden Problemfelder aufgegriffen, die individuelle Lebenswelten betreffen, wie die Bedrohung oder Diskriminierung von Privatpersonen. In einigen wenigen Artikeln wird der Handel mit Waffen und Drogen thematisiert. Nicht thematisiert wurden Themenfelder wie die Abgrenzung zwischen redaktionellen Inhalten und Werbung oder Betrug, welche regelmäßig im Zusammenhang mit Internetdiensten wie YouTube oder E-Mail auftreten.

**Abbildung 1: Problemfelder im Zusammenhang mit Telegram in der Berichterstattung**



*Basis: 318 Nennungen von gemeinsam aufgetretenen Problemfeldern in 272 Artikeln überregionaler Berichterstattung im Zeitraum Januar bis Juni 2020. Die Größe der Knoten spiegelt die Anzahl der Nennungen wider; die Stärke der Verbindungen die Häufigkeit, mit der Problemfelder in mehreren Artikeln gemeinsam auftreten.*

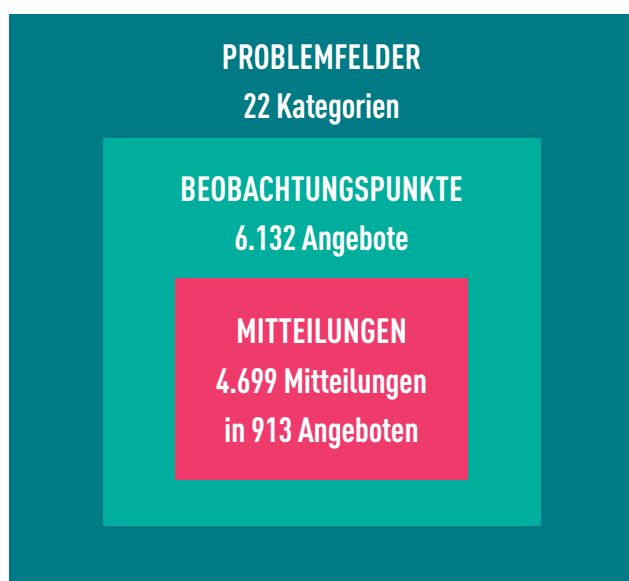
Wenngleich über Telegram auch im Rahmen positiver Frames berichtet wird – beispielsweise wenn offizielle Informationskanäle zu Corona zur Sprache kommen (Welt online 2020a) –, wird somit deutlich, dass der Messenger häufig mit problembehafteten Themen in Verbindung gebracht wird. Wie schon im Forschungsstand wird Telegram teilweise mit dem Schlagwort „dark social“ assoziiert (z. B. Fuchs et al. 2020; Bovermann 2020).

Telegram ist demnach als Messenger charakterisierbar, der unterschiedlichen Formen der One-to-one- sowie One-to-many-Kommunikation ermöglicht. Durch die diversen Funktionalitäten von Gruppen und Kanälen haben Administratorinnen und Administratoren Kontrollmöglichkeiten, wer ihre Inhalte sehen kann und wie die Kommunikation in ihren Foren abläuft. Zudem können sie sich verdeckt halten, wenn sie ihre Identität nicht preisgeben wollen. Sowohl im Forschungsstand als auch in der Berichterstattung spiegelt sich dabei wider, dass Telegram oftmals als Instrument von regulierungsrelevanten und problematischen Akteuren verwendet wird. Die während der Sichtung der Berichterstattung aufgefundenen Problemfelder, Angebote und Stichwörter liefern Startpunkte für das im Folgenden skizzierte Screening von Angeboten auf Telegram.

### 3. VORGEHENSWEISE: SCREENING VON REGULIERUNGS-RELEVANTEN UND PROBLEMATISCHEN ANGEBOTEN

Um einen Überblick über regulierungsrelevante und problematische Angebote auf Telegram zu gewinnen, wurden zunächst 22 Problemfelder ermittelt, in welchen Rechtsverstöße zu erwarten sind (Abbildung 2). Innerhalb dieser Problemfelder wurden 6.132 Beobachtungspunkte – Kanäle und Gruppen auf Telegram – festgelegt, von denen ausgehend entsprechende Inhalte erwartbar sind. Die Beobachtungspunkte stellen somit Angebote dar, in deren thematischem Kontext potenzielle Rechtsverletzungen oder Problemverschärfungen bestehen können. Für diese Beobachtungspunkte wurden mittels der Telegram-API – sofern verfügbar – die letzten 100 Mitteilungen und Metadaten erhoben (siehe Kapitel 3.2.2). Die konkrete Bewertung der Beobachtungspunkte wurde anschließend anhand der einzelnen Mitteilungen innerhalb der Angebote vorgenommen. Aus den Beobachtungspunkten wurden 913 Angebote ausgewählt. Auf Grundlage von insgesamt 4.699 Mitteilungen wurde eingeschätzt, inwiefern die Angebote in den Problemfeldern zu verorten sind (siehe Kapitel 3.2.3).

Abbildung 2: Vorgehensweise zur Analyse von Angeboten auf Telegram

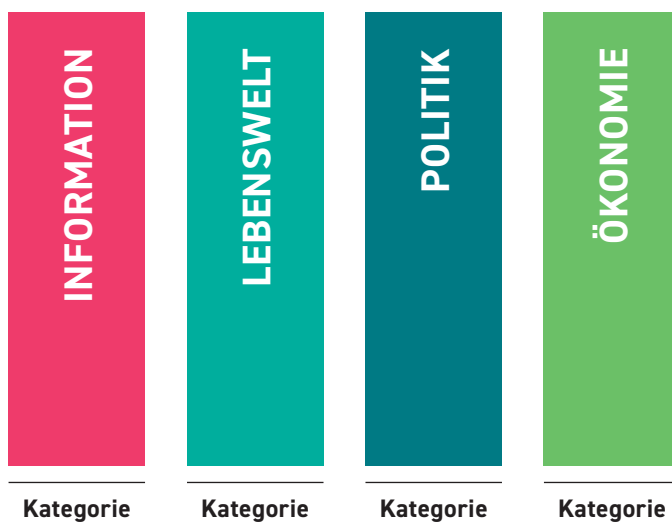


Das durchgeführte Verfahren kann als Screening beschrieben werden. Um explorativ möglichst effizient relevante Angebote in den Problemfeldern herauszufiltern, wurde die Erhebung der Beobachtungspunkte breit angelegt, um anschließend begründet eine zielführende Auswahl zu treffen. Die dadurch identifizierten Angebote wurden in einer Ersteinschätzung auf einen Regulierungsbedarf hin geprüft. Dies hat erstens zur Folge, dass die Analyse sich auf eher problematische Angebote fokussiert, auch wenn Telegram für eine Vielzahl weiterer Zwecke eingesetzt wird. Zweitens ergibt sich daraus, dass nur ein Ausschnitt in den Blick genommen wird, um die verschiedenen Problemfelder exemplarisch zu verdeutlichen.

### 3.1 Kategoriensystem der Problemfelder

Um die Angebote systematisch und nachvollziehbar zu beschreiben, wurde ein Kategoriensystem erstellt. Dieses Kategoriensystem wurde kontinuierlich im Projektverlauf weiterentwickelt. Zunächst wurden deduktiv auf Basis von Rechtsgrundlagen (vor allem JMStV 2016) typische Regulierungsbereiche aufgenommen. Die Kategorien wurden dann auf Grundlage der Berichterstattung induktiv ergänzt. Insgesamt besteht das finale Kategoriensystem aus 22 Kategorien zur Erfassung von Problemfeldern, die wir vier übergeordneten Kategorien zugeordnet haben (zur Definition der Unterkategorien siehe Tabelle 1, Anhänge A1 und A2 und Kapitel 4.3.2):

- Die Kategorie **Information** deckt zunächst Phänomene ab, die problematische kommunikative Konsequenzen hervorbringen. Hierzu zählen das Verbreiten von Desinformationen<sup>3</sup> und Verschwörungstheorien<sup>4</sup>, das Verabreden zu problematischen Versammlungen sowie Verstöße gegen Kennzeichnungspflichten durch fehlendes Impressum.
- Die Kategorie **Lebenswelt** umfasst Problembereiche, die Auswirkungen auf individuelle Personen haben. Hierzu zählen Persönlichkeitsverletzungen, Diskriminierung, Bedrohungen, entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte wie Pornografie oder Selbstverletzung sowie Gewaltverherrlichungen.
- Die Kategorie **Politik** ist dagegen analytisch auf der gesellschaftlichen Makroebene zu verorten und erfasst den Gebrauch von verbotenen Kennzeichen und Parolen, das Verbreiten von extremistischen Inhalten, Kriegsverherrlichung, die Organisation politischer Aktionen sowie Propaganda.
- Die Kategorie **Ökonomie** umfasst alle Phänomene, die den Handel mit Waren und Dienstleistungen betreffen. Hier werden die Produktion und der illegale Handel mit Betäubungsmitteln bzw. Drogen, Waffenhandel unter Umgehung rechtlicher Bestimmungen, der Verkauf falscher amtlicher Dokumente, Hehlerei und Betrug erfasst. Ebenfalls umfasst dieser Bereich die unzulässige Verwertung von fremdem Eigentum wie Marken oder urheberrechtlich geschützten Werken, einen problematischen Umgang mit Werbung – beispielsweise durch fehlende Kennzeichnungen oder erkaufte Reichweite – und unerlaubtes Glücksspiel.



3 Zu Typologien von Desinformation siehe Wardle & Derakhshan (2017) und Zimmermann & Kohring (2018). Ein wesentliches Merkmal ist der Wahrheitsanspruch für falsche Aussagen, wobei wir keine Überprüfung einzelner Aussagen vorgenommen, sondern die Berichterstattung (und Metakommunikation über Berichterstattung) als Maßstab herangezogen haben. Desinformation im engeren Sinn ist im Gegensatz zu Misinformation mit einer Täuschungsabsicht und Malinformation mit schädigender Intention verbunden.

4 Verschwörungstheorien sind Erzählungen, die sich dadurch auszeichnen, dass von einem im Hintergrund agierenden, konspirativen und feindseligen Netzwerk von Akteuren ausgegangen wird, welches die eigene Lebensweise bedroht (vgl. Bale 2007: 50; siehe auch Hall 2005: 553; Zoll 2015: 126).

## Tabelle 1: Übersicht über das Kategoriensystem

### A1 – INFORMATION

### ERLÄUTERUNG

1.1 Desinformation	Verbreitung von falschen Aussagen, ggf. mit der Absicht der Täuschung
1.2 Verschwörungstheorien	Unterstellung verdeckter Wirkmächte und manipulativer Akteure
1.3 Versammlungen	Verabredung zu rechtlich oder gesellschaftlich problematischen Versammlungen, z. B. Corona-Partys
1.4 Impressum	Verletzung von Kennzeichnungspflichten, insbesondere fehlendes Impressum

### A2 – POLITIK

2.1 Verbotene Kennzeichen	Verwendung verbotener Kennzeichen, z. B. von verbotenen Parteien
2.2 Extremismus	Verbreitung diskriminierender und staatsfeindlicher Positionen, z. B. Holocaustleugnung oder Ausländerfeindlichkeit
2.3 Kriegsverherrlichung	Relativierende Darstellung von Kriegen
2.4 Aktivismus	Organisation politischer Veranstaltungen und Aktionen, z. B. politisch motivierte Gewaltakte
2.5 Propaganda	Verbreitung einseitiger ideologischer Ideen und Meinungen, um die Bevölkerung zu beeinflussen

### A3 – ÖKONOMIE

3.1 Drogenhandel	Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln (Drogen, Medikamente) mit Gefährdungspotenzial
3.2 Waffenhandel	Handel mit Waffen unter Umgehung rechtlicher Bestimmungen
3.3 Dokumentenhandel	Handel mit falschen amtlichen Ausweisen und Dokumenten
3.4 Schwarzmarkt	Illegaler Handel mit Waren, insbesondere Hehlerei, das heißt Handel mit Sachen, die ein anderer rechtswidrig erworben hat, um sich selbst oder einen Dritten zu bereichern
3.5 Werbung	Fehlende Kennzeichnung von Werbung, erkaufte Bewertungen oder Reichweite
3.6 Verwertungsrecht	Verletzungen des Urheberrechts und des Markenrechts
3.7 Betrug	Gezieltes Hervorrufen eines Irrtums bei anderen, um sich selbst oder einen Dritten zu bereichern
3.8 Glücksspiel	Glücksspiel ohne behördliche Genehmigung

### A4 – LEBENSWELT

4.1 Persönlichkeitsverletzung	Eingriffe in die Lebens- und Freiheitsbereiche von Personen, z. B. durch Mobbing, Identitätsdiebstahl oder Verbreitung persönlicher Informationen
4.2 Diskriminierung	Diskriminierung von Personen und Gruppen, beispielsweise in Form von Hassrede
4.3 Bedrohung	Androhung von Verbrechen gegen einen Menschen oder ihm nahestehende Personen
4.4 Entwicklungsbeeinträchtigung	Sexuell oder sozialetisch desorientierende oder beängstigende Inhalte wie Pornografie
4.5 Gewaltverherrlichung	Idealisierende Darstellung von Gewalt und Waffen

Das Kategoriensystem umfasst damit typische Regulierungsbereiche der Online-Kommunikation und wurde für drei Zwecke eingesetzt:

- Bei der Sichtung der **Berichterstattung** wurden Textstellen in die Problemfelder eingeordnet (siehe Kapitel 2.3). So wurde die öffentliche Wahrnehmung von Telegram eingeschätzt.
- Die **Startpunkte** für die Datenerhebung wurden kategorisiert. So konnte bei der Erhebung von Beobachtungspunkten und bei der Auswahl zu prüfender Angebote darauf geachtet werden, alle Kategorien abzudecken (siehe Kapitel 3.2).
- Die **Mitteilungen** wurden mittels des Kategoriensystems einer standardisierten Inhaltsanalyse (siehe unter anderem Rössler 2017; Früh 2017) unterzogen.

Die Ergebnisse der Analyse basieren wesentlich auf der Kodierung von Mitteilungen in Gruppen und Kanälen. Bei der Kodierung wurde zunächst eingeschätzt, ob eine Mitteilung in einem der Problemfelder verortet werden kann, um irrelevante Mitteilungen auszusortieren. Die Einordnung in die Problemfelder fand anschließend abgestuft statt, wobei eine Mitteilung mehreren Problemfeldern zugeordnet werden kann. Dabei wurde jeweils entschieden, ob das Angebot innerhalb des Problemfelds potenzielle Rechtsverstöße umfasst oder zumindest problemverschärfend ist:

- Als **regulierungsrelevant** wurden Angebote eingestuft, bei denen ein potenzieller Rechtsverstoß in der Mitteilung (z. B. verbotene Kennzeichen) oder der damit zusammenhängenden Aktivität (z. B. Besuch verbotener Demonstrationen, illegaler Handel) vorliegt. Das Angebot sollte aus unserer Sicht einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.
- **Problemverschärfende Angebote** beinhalten in den Mitteilungen oder den damit verbundenen Handlungen keine Rechtsverstöße. Die Inhalte erscheinen jedoch – orientiert am hegemonialen gesellschaftlichen Diskurs, wie er sich in der Berichterstattung widerspiegelt – problemverschärfend. Möglicherweise ist mit Rechtsverstößen in anderen Mitteilungen des Angebots zu rechnen.

Daneben können Angebote ein Problemfeld auch neutral thematisieren oder zu dessen Problemlösung oder -aufklärung beitragen. Wenngleich solch ein Entgegensteuern während der Kodierung zur Kenntnis genommen wurde, um entsprechende Fälle auszusortieren, wurde dies nicht systematisch ausgewertet.

Die Kodierung der Mitteilungen wurde nach einer Kodierschulung unter den Projektmitarbeitenden aufgeteilt. Ein Reliabilitätstest auf Grundlage von 181 Mitteilungen zwischen je zwei Kodierenden weist eine hohe Übereinstimmung der Kodierung zwischen 78 % und 100 % auf (Anhang A2). Zu bedenken ist allerdings, dass es sich um schwach ausgeprägte Kategorien handelt, da in der Regel nur sehr wenige Mitteilungen auch Rechtsverstöße enthalten. Die einfache Übereinstimmung von Kodierungen (Holsti) überschätzt damit ggf. die Reliabilität, während zufallsbereinigte Reliabilitätsschätzungen (Krippendorff's Alpha, Cohen's Kappa) unter diesen Umständen kaum hilfreiche Reliabilitätswerte bis in den negativen Bereich liefern. In diesen Fällen wird deshalb Gwet's AC als Reliabilitätsmaß empfohlen (Gwet 2014: 101; Neuendorf 2017: 178). Alle Kategorien erreichen hierbei sehr gute Werte von über 0,82 bis 1,00. Die geringste Reliabilität weist das Erkennen von Desinformation auf, was angesichts der Komplexität der nötigen Einschätzung nicht verwundert. Die beste Reliabilität besteht in Bezug auf die Kategorie Dokumentenhandel, bei der es vergleichsweise klare Indikatoren gibt: Gefälschte Pässe und Führerscheine sowie Falschgeld werden in den Angeboten explizit als solche angepriesen. Insgesamt ist somit wie in jeder Inhaltsanalyse zu bedenken, dass einzelne Fälle durchaus nicht erkannt oder falsch eingeordnet sein können. Diese Unschärfen müssen bei der Interpretation der Befunde und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Das Screening zielt auf einen allgemeinen Überblick ab, der hierdurch, soweit erkennbar, nicht gefährdet ist.

Zu bedenken ist darüber hinaus, dass die Einschätzung als regulierungsrelevant oder problemverschärfend spezifisch auf die einzelnen Kategorien zugeschnitten ist. So lassen sich etwa desinformierende Inhalte in der Regel nicht als Rechtsverstoß bewerten, solange es sich z. B. nicht um Verleumdung handelt. Auch bei Standardverstößen im Bereich Urheberrecht stehen prinzipiell alle zitierten Texte und Bilder zunächst unter Verdacht. Ein Rechtsverstoß müsste aber erstens mit einer gewissen Schöpfungshöhe einhergehen und zweitens ist ohne Nachfrage bei den Mitteilenden nicht auszuschließen, dass nicht doch eine Lizenz vorliegt. Dagegen sind verbotene Kennzeichen auf Grundlage von Verfassungsschutzberichten oder Pornografie vergleichsweise leicht erkennbar.

## 3.2 Sampling und Datenerhebung

Die Angebote auf Telegram wurden über die Telegram API (Telegram 2020c; Pyrogram 2020) erhoben. Um die Problemfelder abzudecken, wurden zunächst manuell Startpunkte gesetzt. In insgesamt fünf Wellen wurden anschließend, ausgehend von diesen Startpunkten, weitere Kanäle und Gruppen untersucht. Aus dem dadurch entstandenen Sample wurden mit bewussten Kriterien Beobachtungspunkte für die durchgeführte Analyse ausgewählt (eine detaillierte Darstellung findet sich in Anhang A).

### 3.2.1. Startpunkte

Als Startpunkte für die Datenerhebung wurden zunächst manuell 212 Beobachtungspunkte gesammelt, die in der überregionalen Berichterstattung erwähnt wurden (siehe Kapitel 2.3) oder im Zuge einer ersten Felderkundung im Messenger Telegram auffindbar waren. Weitere 749 Beobachtungspunkte wurden über die Suchfunktion von Telegram ergänzt. Dazu wurden insgesamt 2.107 Stichwörter verwendet, die sich vorrangig auf entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte, Extremismus, Drogenhandel und verbotene Kennzeichen bzw. Organisationen beziehen. Aus der Berichterstattung wurden Stichwörter unter anderem aus den Feldern Verschwörungstheorien und Desinformation ergänzt.

Bei dieser Zusammenstellung der Startpunkte wurde darauf geachtet, dass mindestens ein Angebot pro Problemfeld vorhanden war, um garantieren zu können, dass potenziell alle Bereiche durch die Erhebung abgedeckt werden. Dafür wurden die Angebote in einer ersten Einschätzung mit einer Problemfeldvermutung versehen, welche keine konkrete Kodierung auf problematische Inhalte darstellt, sondern lediglich als Verortung innerhalb der Kategorien dient. Während für die Kategorie Bedrohung nur ein Startpunkt gesetzt werden konnte, sind die Bereiche Extremismus mit 247 und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte mit 243 Startpunkten besonders stark erfasst.

Im Fokus der Analyse stehen Angebote, die sich an deutschsprachige Nutzende richten. Zusätzlich zu deutschsprachigen Angeboten wurden vorerst auch englischsprachige Kanäle und Gruppen berücksichtigt, da diese mitunter deutsche Nutzende adressieren – z. B., wenn Drogen weltweit verschickt werden, Pornografie mit englischsprachigen Begriffen beworben wird oder im rechtsextremistischen Bereich eine sprachliche Durchmischung stattfindet. Die sprachliche Eingrenzung fand mittels automatisierter Spracherkennung statt, wobei die Kanalbeschreibung, die angepinnte Nachricht und die letzte versendete Nachricht berücksichtigt wurden. Eine weitere Eingrenzung auf Angebote mit Bezug zu einem deutschsprachigen Publikum wurde später bei der Kodierung der Mitteilungen vorgenommen (siehe Kapitel 3.2.3).

### 3.2.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung fand in insgesamt fünf Wellen zwischen dem 26. August und dem 22. September 2020 statt. Je Welle wurden für jedes Angebot die Kanalbeschreibung, die angepinnte Nachricht sowie die letzten 100 Mitteilungen und – sofern verfügbar – alle Bilder in diesen erhoben. Aus diesen Daten wurden Verlinkungen zu anderen Angeboten auf Telegram extrahiert, um über diese Verbindungen in nachfolgenden Wellen neue Angebote aufzufinden. Der Forschungsstand (Kapitel 2.2) weist darauf hin, dass insbesondere die von Social-Media-Plattformen verbannten Akteure persönliche Webseiten als Ankerpunkt nutzen. Entsprechend wurden alle Verlinkungen zu Webseiten außerhalb von Telegram erfasst, um dort ebenfalls automatisiert Links zu Telegram zu extrahieren.

Beim Webcrawling werden typischerweise in mehreren Wellen möglichst alle Links zu weiteren Angeboten verfolgt. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Anzahl der erhobenen Angebote exponentiell steigt, sodass die Erhebung häufig nur mit wenigen Startknoten begonnen oder im Prozess auf besonders stark verlinkte Angebote eingeschränkt wird (z. B. für Telegram siehe Urman & Katz 2020). Da beim Screening von Angeboten weniger die Vollständigkeit als eine hohe Vielfalt erstrebenswert ist, sind wir von diesem Verfahren abgewichen. Jede der fünf Erhebungswellen wurde vielmehr an unterschiedlichen Zielen ausgerichtet, die insgesamt zu einer Stichprobe mit möglichst informativen Fällen führen (siehe Anhang A).

### 3.2.3 Kodierung der Mitteilungen

Über das zuvor beschriebene Erhebungsverfahren wurden insgesamt 6.132 Angebote und darin 359.058 Mitteilungen erhoben. Aus dieser breit angelegten Auswahlgesamtheit wurde eine Stichprobe von Kanalbeschreibungen und Mitteilungen gezogen, die manuell auf regulierungsrelevante und problemverschärfende Inhalte überprüft wurden. Die Auswahl zielt entsprechend der Fragestellung der Analyse darauf ab, einerseits relevante und andererseits vielfältige Inhalte zu identifizieren. Vielfalt ist an dieser Stelle wichtig, da vorab keine Annahmen getroffen werden konnten, wodurch sich regulierungsrelevante Angebote auszeichnen. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich die Felder unterscheiden. Dementsprechend wurde keine Zufallsstichprobe gezogen, sondern eine bewusste Auswahl getroffen, die iterativ an den Fortschritt der Kodierung und zwischenzeitlich durchgeführte Analysen angepasst wurde (theoretisches Sampling). Dazu wurde schrittweise eine Kombination von strukturellen, netzwerkanalytischen und inhaltlichen Kriterien angelegt (siehe Anhang A):

- **Strukturelle Kriterien** umfassen insbesondere die Art des Angebots, unterschieden nach Kanälen und Gruppen. Es wurde bei der Auswahl darauf geachtet, beide Bereiche abzudecken. Zudem wurden Reichweite, Aktivität und Aktualität berücksichtigt.
- **Netzwerkanalytische Kriterien** beziehen sich auf die Auffindbarkeit und die Vernetzung der Angebote, das heißt der Anzahl der Weiterleitungen, Erwähnungen und Links zu anderen Angeboten.
- **Inhaltliche Kriterien** berücksichtigen die in den Inhalten gefundenen Stichwörter, die Sprache und die Medialität, das heißt, ob Text oder auch Bilder enthalten sind.

Auf dieser Grundlage wurde ein zunächst breit angelegtes Sample um spezifische Fälle ergänzt, etwa um eine Auswahl an Bildern genauer zu untersuchen. Insgesamt ergeben sich 913 Angebote, zusammengesetzt aus 633 Kanälen und 280 Gruppen, in denen 4.699 Mitteilungen kodiert wurden. Die Mitteilungen umfassen sowohl Kanalbeschreibungen und angepinnte Mitteilungen als auch andere Mitteilungen in den Angeboten.

Bei der Kodierung wurde eine möglichst schnelle Entscheidung forciert, um angesichts begrenzter Ressourcen ein breites Screening zu gewährleisten. Um damit einhergehende Fehlklassifizierungen zu verringern, wurden bei der Auswertung der Kodierungen alle kodierten Mitteilungen eines jeden Angebots zusammengefasst. Ein Kanal wurde als regulierungsrelevant bzw. problemverschärfend eingestuft, sobald einer der kodierten Inhalte in die Problemfelder fällt.

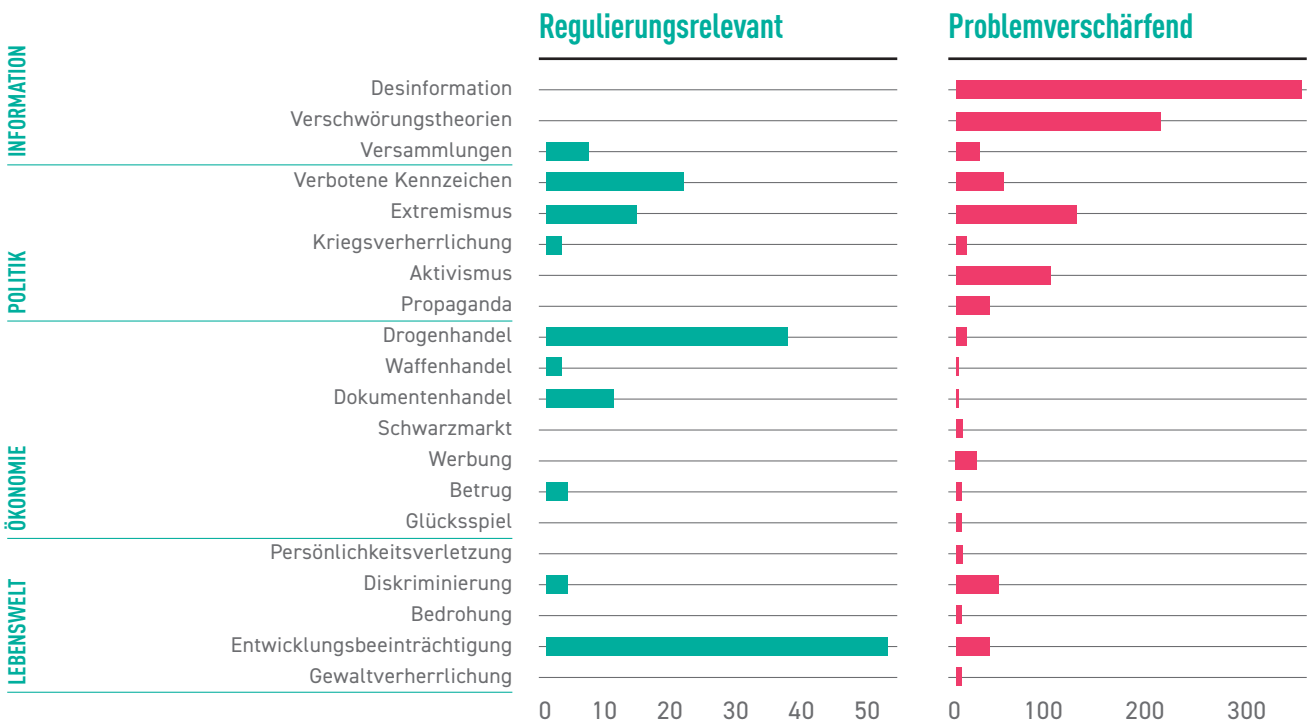
Zusammenfassend ist die Analyse also nicht repräsentativ, sondern explorativ angelegt und forciert über das Sampling und den Kodierprozess die Identifizierung exemplarischer Fälle. Die Befunde bilden einen vielfältigen Ausschnitt leicht auffindbarer, problembehafteter Kommunikation auf Telegram ab.

# 4. ANALYSE DER PROBLEMFELDER AUF TELEGRAM

Die Analyse hat zum Ziel, gesellschaftlich dysfunktionale Kommunikation auf Telegram aufzudecken, zu strukturieren und auf den Regulierungsbedarf hin einzuschätzen. Dafür wurden die 913 ausgewählten Angebote in die zuvor identifizierten Problemfelder eingeordnet (siehe Abbildung 3). Zum einen fanden wir in dieser Kodierung 141 regulierungsrelevante Angebote, die potenziell Rechtsverstöße in ihren Mitteilungen aufweisen.<sup>5</sup> Weitere 576 Angebote haben wir als problemverschärfend eingeschätzt, da sie zwar keinen eindeutigen Rechtsverstoß aufweisen, jedoch insgesamt auf gesellschaftlicher Ebene als problematisch eingeschätzt wurden – beispielsweise, wenn sie extremistische Aussagen verbreiten oder Betrug fördern.<sup>6</sup> Wenngleich somit weniger regulierungsrelevante als problemverschärfende Angebote identifiziert wurden, sind letztere besonders aufgrund der großen Menge und der Rolle, die Telegram im Hinblick auf die individuelle Meinungsbildung einnimmt, bedenklich.

Bevor die inhaltlichen Befunde innerhalb der Kategorien zusammengefasst werden, wird zunächst auf die Struktur der Angebote eingegangen. Dadurch lassen sich Vermutungen zur Nutzungsweise des Messengers in den Problemfeldern aufstellen, die wiederum aus einer Regulierungsperspektive unterschiedliche Reaktionen nahelegen. So werden konkret die Aufteilung in Kanäle und Gruppen, die Reichweite sowie Aktivität der Angebote beschrieben (siehe Kapitel 4.1). Zudem wird betrachtet, über welche Zugangswege die Angebote auffindbar sind (siehe Kapitel 4.2). Anschließend werden die Problemfelder differenziert betrachtet: im Hinblick auf gefundene Standardverstöße, Rechtsverstöße und problemverschärfende Kommunikation.

**Abbildung 3: Anzahl der regulierungsrelevanten und problemverschärfenden Angebote je Problemfeld**



Basis: 913 überprüfte Angebote. Darstellung ohne die Kategorien Impressum und Verwertungsrechte.

5 Ohne die Kategorie Impressum.

6 Ohne die Kategorien Impressum und Verwertungsrechte.



## 4.1 Struktur der Angebote

Die Betrachtung der Angebote, die als regulierungsrelevant (siehe Tabelle 2) sowie problemverschärfend (siehe Tabelle 3) eingeschätzt wurden, offenbart, dass die Problemfelder verschieden strukturiert sind. Die unterschiedlichen Strukturen lassen dabei Rückschlüsse darauf zu, wie Nutzende in den einzelnen Problemfeldern agieren und welche Konsequenzen dies für eine Regulierungsperspektive hat. Die Bereiche unterscheiden sich im Hinblick auf:

- den Anteil an Kanälen und Gruppen von identifizierten Angeboten,
- die Aktivität<sup>7</sup> – repräsentiert durch die Anzahl der Mitglieder, die Reichweite der einzelnen Nachrichten, die Anzahl der Nachrichten pro Tag sowie die Summe der Nachrichten insgesamt und dem Alter der letzten Nachricht,
- die Zugänglichkeit (siehe Kapitel 4.2).

**Tabelle 2: Überblick über die Strukturdaten der regulierungsrelevanten Angebote je Problemfeld**

Kategorie	Kanäle	Gruppen	Mitglieder	Reichweite <sup>8</sup>	Nachrichten je Tag <sup>9</sup>	Nachrichten gesamt <sup>10</sup>	Nachricht Alter
Versammlungen	4	3	1.408	4.467	5,6	2.812	0
Impressum	395	0	363	787	1,4	283	-1
Verbotene Kennzeichen	16	5	90	899	0,4	221	-20
Extremismus	9	5	339	874	1,0	570	-1
Kriegsverherrlichung	1	1	634	3.653	0,3	965	-55
Drogenhandel	14	24	64	1.375	1,7	315	0
Waffenhandel	2	0	2.644	292	4,4	170	-2
Dokumentenhandel	3	7	57	1.375	1,1	277	0
Verwertungsrecht	0	3	2.416			95.554	0
Betrug	0	4	4.214			112.854	0
Diskriminierung	2	2	2.157	2.030	4,8	7.939	0
Entwicklungsbeeinträchtigung	44	8	93	1.394	0,4	25	-14

*Dargestellt ist jeweils der Median je Kategorie. Einige Kategorien enthalten nur wenige Fälle und die Strukturdaten sollten entsprechend vorsichtig interpretiert werden. Bei fehlenden Werten lagen keine ausreichenden Daten vor.*

7 Die Kennzahlen zu Mitgliedern, Reichweite, Nachrichten pro Tag sowie Nachrichtenalter basieren teilweise auf Hochrechnungen mittels weniger Mitteilungen und geben damit Tendenzen an. Sie beziehen sich, wo nicht anders angegeben, auf den Median über alle Angebote innerhalb des Problemfelds. Weitere Kennzahlen zu den Angeboten finden sich in Anhang A4.

8 Die Reichweite wurde nur für Angebote berechnet, bei denen mindestens für zehn Mitteilungen vollständige Angaben der Ansichten vorliegen. Die tatsächliche Reichweite kann höher sein.

9 Die Nachrichtenfrequenz wurde auf Grundlage des Datums der ersten und letzten erhobenen Mitteilung berechnet. In die Hochrechnung fließen nur Angebote ein, bei denen mindestens ein Tag abgedeckt wurde. Besonders aktive Angebote fallen dadurch aus der Berechnung heraus, das heißt, die mittlere Reichweite kann höher sein.

10 Die Gesamtzahl der Nachrichten wurde aus der Nummer der letzten erhobenen Nachricht abgeleitet.

**Tabelle 3: Überblick über die Strukturdaten der problemverschärfenden Angebote je Problemfeld**

Kategorie	Kanäle	Gruppen	Mitglieder	Reichweite	Nachrichten je Tag	Nachrichten gesamt	Nachricht Alter
Desinformation	251	113	976	2.253	5,3	1.813	0
Verschwörungstheorien	138	69	1.123	2.407	8,4	3.322	0
Versammlungen	17	8	5.162	2.667	6,4	1.807	0
Impressum	98		3.476	2.407	3,4	1.163	0
Verbotene Kennzeichen	36	16	1.052	1.771	0,9	937	0
Extremismus	100	38	772	1.555	1,8	1.414	0
Kriegsverherrlichung	11	1	1.257	2.182	0,6	599	-6
Aktivismus	71	35	737	1.452	4,6	1.205	0
Propaganda	30	9	812	1.268	1,0	489	0
Drogenhandel	6	4	137	530	6,3	1.819	0
Waffenhandel	1	0	68	624	0,5	30	-12
Dokumentenhandel	0	1	699			15.724	0
Schwarzmarkt	0	6	2.812		15,4	35.104	0
Werbung	12	11	766	364	4,7	9.115	0
Verwertungsrecht	288	94	479	1.017	1,9	617	0
Betrug	3	3	5.784	4.291	10,5	4.368	0
Glücksspiel	4	3	102	46	1,1	1.250	0
Persönlichkeitsverletzung	6	3	28	156	1,4	1.817	0
Diskriminierung	28	15	637	1.312	7,7	3.940	0
Bedrohung	2	2	150	345	6,4	951	0
Entwicklungsbeeinträchtigung	24	9	46	422	1,1	133	-12
Gewaltverherrlichung	5	3	115	1.227	4,7	666	0

*Dargestellt ist jeweils der Median je Kategorie. Zu beachten ist, dass einige Kategorien nur wenige Fälle beinhalten und die Strukturdaten entsprechend vorsichtig interpretiert werden sollten. Zur Berechnungsgrundlage siehe die Fußnoten zu Tabelle 2.*

## 4.1.1 Informationsverbreitung über Kanäle und Handel über Gruppen

Anhand des Verhältnisses zwischen Kanälen und Gruppen lassen sich zunächst Rückschlüsse darauf ziehen, wie Inhalte auf Telegram zwischen Nutzenden verbreitet werden. Das gesamte kodierte Sample besteht dabei zu über zwei Dritteln aus Kanälen (633 von 913 kodierten Angeboten) und zu fast einem Drittel aus Gruppen (280 von 913 kodierten Angeboten). Eine ähnliche Verteilung ist auch in den regulierungsrelevanten Angeboten, zusammengesetzt aus 93 Kanälen und 48 Gruppen, und den problemverschärfenden Angeboten, mit 388 Kanälen und 163 Gruppen, gegeben. Der überwiegende Anteil von Kanälen zeigt, dass in den von uns erhobenen Angeboten Informationen eher im Stil einer One-to-many-Kommunikation gestreut werden, als dass gemeinsam über die Inhalte diskutiert wird. Die Angebote produzieren demnach ähnlich wie journalistische Akteure Beiträge, die von den Nutzenden der Kanäle rezipiert und somit an ein teilweise großes Publikum verbreitet werden.

Diese Zusammensetzung von Kanälen und Gruppen rührt womöglich daher, dass das kodierte Sample geprägt ist von Angeboten, die Desinformationen, Verschwörungstheorien oder politische Inhalte verbreiten. Teilweise moderieren Kanalbetreibende neben ihrem eigenen Kanal zudem eine eigene Gruppe oder Unterstützende dieser Kanäle gründen solche, um den Austausch zu im Kanal angesprochenen Themen zu ermöglichen.

Lediglich im ökonomischen Bereich, etwa wenn auf Telegram Handel mit gefälschten Dokumenten, Drogen oder anderen illegalen Waren betrieben wird, ist die Kommunikation stärker über Gruppen organisiert. Über diese Gruppen haben Kaufende und Verkaufende die Möglichkeit, in Kontakt zu treten und den Handel mit illegalen oder problematischen Waren zu betreiben. Daneben weisen Problemfelder mit wenigen Angeboten oftmals ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kanälen und Gruppen auf, was darauf hindeutet, dass zu wenige Fälle vorhanden sind, als dass sich eine Tendenz abzeichnet.

## 4.1.2 Reichweitenstarke Angebote primär in problemverschärfenden Feldern

Die über Telegram kommunizierten Inhalte erreichen je nach Problemfeld und Einstufung unterschiedlich große Publikula, was wir anhand der Mitgliederzahlen und der Häufigkeit, mit der eine Nachricht angesehen wurde, gemessen haben. Wenngleich jede Mitteilung zur Meinungsbildung und Realitätskonstruktion von einzelnen Personen beiträgt, sind gesellschaftliche Auswirkungen besonders durch Angebote zu vermuten, die viele Personen erreichen.

Bei den regulierungsrelevanten Angeboten, deren Auswirkungen grundsätzlich als schwerwiegender einzuschätzen sind, finden sich in den Feldern Extremismus oder Entwicklungsbeeinträchtigung auch Angebote mit sehr wenigen Mitgliedern (Min. = 1). Die Angebote mit den meisten Mitgliedern finden sich in den Bereichen Versammlungen (Max. = 61.242), Diskriminierung (Max. = 56.871) und Extremismus (Max. = 18.226). Die Nachrichten in den regulierungsrelevanten Angeboten werden typischerweise von mindestens fünf Nutzenden (Problemfeld Versammlungen) und maximal 80.800 Nutzenden (Problemfeld Entwicklungsbeeinträchtigung) gesehen.

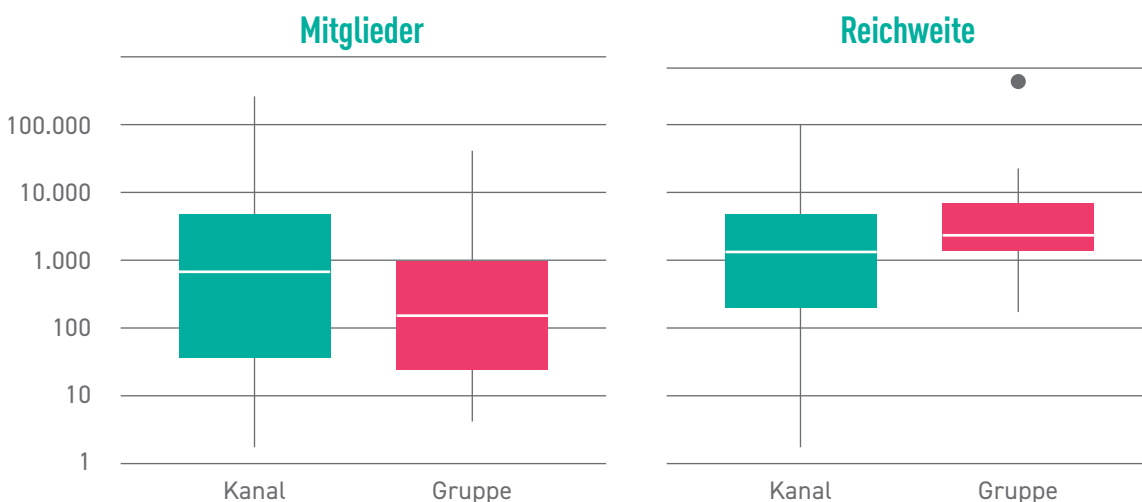
Über alle problematischen und regulierungsrelevanten Angebote hinweg werden die meisten Nutzenden im ökonomischen Feld des Betrugs erreicht. In diesem werden unter anderem Netflix- sowie Spotify-Accounts oder Fahrkarten vergünstigt angeboten, wobei Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Unternehmen naheliegen. Eine Erklärung der Reichweitenstärke dieser Angebote könnte darin liegen, dass – anders als bei politisch ausgerichteten Angeboten, deren Unterstützung eine geteilte Ideologie impliziert – potenziell ein breites Publikum angesprochen wird und sich aus diesen Angeboten monetäre Vorteile ziehen lassen. In den ökonomischen Problemfeldern variieren die Reichweiten der Angebote und die Mitgliederzahlen. Dabei sind verschiedene Nutzungsweisen zu vermuten, je nachdem, ob eine große Bandbreite an gehandelten Waren inkludiert ist oder ob es sich um stärker strafrechtlich regulierte Waren handelt.

Ebenfalls reichweitenstark sind im Mittel die Angebote, die problematische Inhalte in den Bereichen Information (insbesondere Desinformation, Verschwörungstheorien und Versammlungen) sowie Politik (speziell verbotene Kennzeichen, Extremismus und Kriegsverherrlichung) verbreiten. Diese Tendenz zeichnet sich jedoch nur bei den problemverschärfenden Angeboten ab; die Angebote mit regulierungsrelevanten Inhalten weisen weniger starke Reichweiten auf. Sie agieren demnach weniger öffentlich und verbreiten ihre Inhalte eher an stärker begrenzte Kreise. Lediglich

im Problemfeld Versammlungen weisen auch regulierungsrelevante Angebote eine hohe Reichweite auf. Diese rührt jedoch daher, dass die Angebote grundsätzlich in den Bereichen Desinformation und Extremismus zu verorten sind und dabei durch das Organisieren oder den Aufruf zu illegalen Versammlungen potenziell Rechtsverstöße begehen.

Auffallend ist zudem, dass die Reichweiten der einzelnen Nachrichten im Mittel in Gruppen höher sind als in Kanälen – obwohl zu Gruppen tendenziell weniger Mitglieder beitreten (siehe Abbildung 4). Auch wenn Gruppen typischerweise nur um die 200 Mitglieder aufweisen, erreichen die Nachrichten im Median über 2.300 Nutzende. In Gruppen werden oftmals Nachrichten aus bekannten Kanälen weitergeleitet, welche dementsprechend häufig gesehen werden. Dies verdeutlicht besonders, dass in Gruppen Inhalte aus diversen Kanälen zusammenfließen und diskutiert werden können und sich so eine auf viele Angebote verteilte Öffentlichkeit bildet.

## Abbildung 4: Hohe Reichweiten in Gruppen durch Weiterleitungen



Basis: 500 Kanäle und 211 Gruppen. Die Reichweite wurde aufgrund des Medians von mindestens zehn Nachrichten bestimmt.

### 4.1.3 Starke Aktivität in den Feldern Desinformation, Verschwörungstheorien und Extremismus

Die kodierten Angebote sind größtenteils aktuell, sodass sie die zum Zeitpunkt der Datenerhebung stattfindende Kommunikation auf Telegram widerspiegeln. So wurden in dem überwiegenden Anteil der Problemfelder noch am Tag der Erhebung Inhalte gepostet. Dennoch finden sich unter den Angeboten einige nicht mehr genutzte Gruppen und Kanäle, die aufgrund der zugänglich gemachten Inhalte trotzdem bedeutsam sind. So stammt in einem nationalsozialistisch ausgerichteten Kanal die letzte Mitteilung vom 14. August 2017. Wenngleich der Kanal demnach nicht mehr bespielt wird, weist er dennoch ein verbotenes Kennzeichen auf und ist demnach regulierungsrelevant.

Die kodierten Kanäle und Gruppen sind allgemein aktiv und posten im Median Nachrichten im unteren einstelligen bis mittleren zweistelligen Bereich pro Tag. Im Mittel ist die Frequenz der Nachrichten im ökonomischen Bereich am höchsten. Dies könnte darin begründet sein, dass in diesen Problemfeldern – besonders im nicht regulierungsrelevanten Bereich – Gruppen zu finden sind, in denen sich Nutzende untereinander austauschen. Eng damit zusammen hängt auch, dass im ökonomischen Bereich Gruppen der häufigste Angebotstyp sind. Gruppen sind schon dadurch, dass hier mehrere Personen schreiben können, tendenziell aktiver als Kanäle.

Auch in als problemverschärfend eingestuften Angeboten in den Bereichen Desinformation, Verschwörungstheorien und Extremismus sammeln sich im Zeitverlauf sehr viele Nachrichten. So weist eine Gruppe, die in den Problemfeldern Desinformation und Extremismus verortet wurde, bis zu 993.942 Nachrichten auf. Im Bereich Verschwörungstheorie

sind in einer Gruppe bis zu 773.369 Mitteilungen zu finden. Es handelt sich demnach um eine gegenwärtig sehr aktive Community, die sich über den Austausch von Kommunikation konstituiert und innerhalb der eigenen Kreise legitimiert. Obwohl die einzelnen Meinungen nicht als regulierungsrelevant, sondern lediglich als problemverschärfend eingeschätzt wurden, ist die starke Aktivität einer ausgrenzend kommunizierenden Minderheit auf Telegram gesellschaftlich bedenklich (siehe Kapitel 4.3.3).

## 4.2 Auffindbarkeit der Angebote

Die analysierten Angebote haben wir entlang der Erhebungswellen über unterschiedliche Zugangswege identifiziert: a) über eine Vorrecherche von Kanälen vorwiegend mit der Suchfunktion von Telegram, b) durch das Verfolgen von Verlinkungen in Angeboten mittels Crawling und schließlich c) über Einladungslinks (siehe Kapitel 3.2). Daraus ergeben sich Hinweise, wie die regulierungsrelevanten und problematischen Angebote von Nutzenden gefunden werden können (siehe Tabelle 4 und Tabelle 5).

**Tabelle 4: Überblick über die Zugangswege zu regulierungsrelevanten Angeboten je Problemfeld**

Kategorie	Kanäle	Gruppen	Suche	Crawling	Einladung
Versammlungen	4	3	4	3	0
Impressum	395	0	251	144	0
Verbotene Kennzeichen	16	5	18	3	0
Extremismus	9	5	12	2	0
Kriegsverherrlichung	1	1	0	1	1
Drogenhandel	14	24	10	26	2
Waffenhandel	2	0	2	0	0
Dokumentenhandel	3	7	4	5	1
Verwertungsrecht	0	3	2	1	0
Betrug	0	4	3	1	0
Diskriminierung	2	2	2	2	0
Entwicklungsbeeinträchtigung	44	8	48	3	1

*Für jedes Angebot wurde der Zugangsweg ausgewertet, über den es als Erstes aufgefunden wurde.*

**Tabelle 5: Überblick über die Zugangswege zu problemverschärfenden Angeboten je Problemfeld**

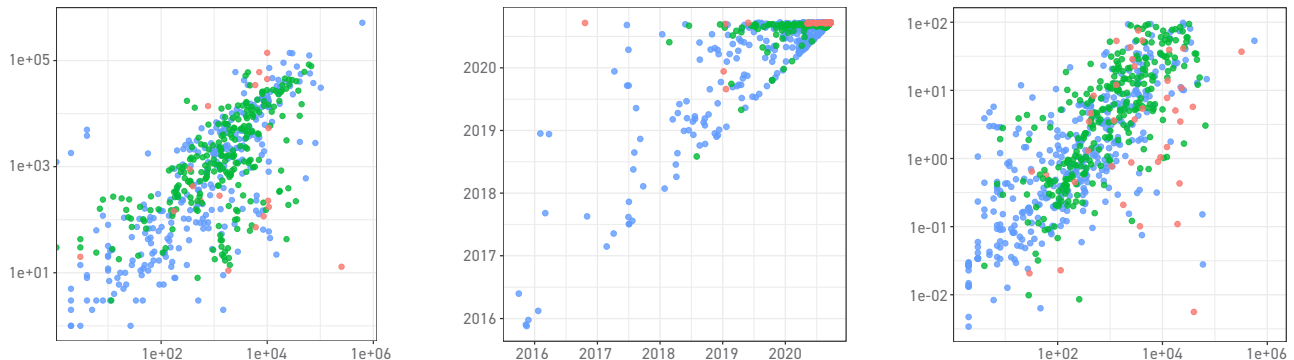
Kategorie	Kanäle	Gruppen	Suche	Crawling	Einladung
Desinformation	251	113	160	192	12
Verschwörungstheorien	138	69	75	125	7
Versammlungen	17	8	6	18	1
Impressum	98	0	48	49	1
Verbotene Kennzeichen	36	16	23	25	4
Extremismus	100	38	71	64	3
Kriegsverherrlichung	11	1	5	7	0
Aktivismus	71	35	47	55	4
Propaganda	30	9	12	27	0
Drogenhandel	6	4	7	3	0
Waffenhandel	1	0	1	0	0
Dokumentenhandel	0	1	0	1	0
Schwarzmarkt	0	6	3	2	1
Werbung	12	11	16	6	1
Verwertungsrecht	288	94	233	141	8
Betrug	3	3	3	3	0
Glücksspiel	4	3	4	1	2
Persönlichkeitsverletzung	6	3	6	3	0
Diskriminierung	28	15	19	21	3
Bedrohung	2	2	1	3	0
Entwicklungsbeeinträchtigung	24	9	24	6	3
Gewaltverherrlichung	5	3	5	2	1

*Für jedes Angebot wurde der Zugangsweg ausgewertet, über den es als Erstes aufgefunden wurde.*

In den Bereichen Information und Politik sind die meisten regulierungsrelevanten Angebote über die Suche, vereinzelt auch über Crawling identifiziert worden. Eine Zugänglichkeit über die Suche bedeutet, dass auch Nutzende, die noch keinen Kontakt zu bestimmten Themenfeldern haben, die Angebote mit entsprechenden Begriffen finden können. Die problematischen Angebote sind dahingegen etwa genauso oft über Einladungslinks wie über die Suche zugänglich und demnach vergleichsweise weniger leicht öffentlich zu entdecken. Eine differenzierte Betrachtung der Strukturdaten macht vor allem deutlich, dass über die Suche zwar viele Angebote, jedoch nicht die reichweitenstärksten, aktivsten und aktuellsten Angebote auffindbar waren (Abbildung 5). Diese prominent aufgestellten Angebote sind am besten über das Crawling zu finden. Das bedeutet, dass problematische Angebote auf Telegram zwar leicht sichtbar und

zugänglich sind, mitunter allerdings erst „auf den zweiten Blick“. So können Nutzende zunächst Angebote über die Suche ausfindig machen, um anschließend in einem nächsten Schritt Verlinkungen zu folgen und sich dadurch zu den aktiveren, aktuelleren und reichweitenstärkeren Angeboten zu bewegen.<sup>11</sup> Sofern Nutzende demnach einen Einstieg in eine entsprechende Community gefunden haben, finden sie schnell weitere, ähnliche Angebote. Diese Möglichkeit, verdeckt-verteilte Öffentlichkeit aufzubauen, macht Telegram anscheinend attraktiv für Akteure, die von anderen Plattformen verbannt wurden (Rogers 2020: 216; siehe Kapitel 2.2).

## Abbildung 5: Strukturdaten der erhobenen Angebote nach Zugangsweg



### REICHWEITE

X: Reichweite der Nachrichten  
Y: Anzahl Mitglieder

### AKTUALITÄT

X: Älteste Nachricht (Jahr)  
Y: Neueste Nachricht (Jahr)

### AKTIVITÄT

X: Anzahl Nachrichten gesamt  
Y: Nachrichten pro Tag

**ZUGANGSWEGE:** ■ Suche ■ Crawling ■ Einladung

*Basis: 913 Angebote. Reichweite der Nachrichten basiert auf dem Median. Nachrichten pro Tag basiert auf Hochrechnungen mit bis zu 100 Fällen.*

Im Gegensatz zu politischen oder informationsbasierten Angeboten funktioniert die Auffindbarkeit von Kanälen und Gruppen im ökonomischen Bereich anders. So sind diese grundsätzlich weniger gut über die Suche, sondern verstärkt über verlinkte Angebote oder Einladungslinks zu finden. Besonders Angebote, bei denen mit Drogen gehandelt wird, sind über Verlinkungen zu finden – einzelne Angebote verlinken auf stadtspezifische Ableger (siehe Kapitel 4.3.2).

Zudem unterscheiden sich die Zugänge im entwicklungsbeeinträchtigenden Bereich danach, ob Angebote regulierungsrelevant oder problemverschärfend sind. So sind Angebote mit potenziellen Rechtsverstößen hauptsächlich über die Suche zu finden. Es handelt sich hier um vergleichsweise alte und wenig aktive Angebote (siehe Kapitel 4.3.2 für eine detailliertere Beschreibung). Dahingegen haben wir über Einladungslinks häufig problemverschärfende Angebote aufgefunden.

<sup>11</sup> Das bedeutet nicht, dass diese Angebote nicht auch über die Suche auffindbar wären, wenn die Kanalnamen oder entsprechende Suchbegriffe vorab bekannt sind. Die Auffindbarkeit über Links ist auf die starke Vernetzung in den Themenfeldern Verschwörungstheorien, Desinformation und Extremismus zurückzuführen (siehe Kapitel 5).

## 4.3 Problemfelder

Eine inhaltliche Betrachtung der zuvor strukturell beschriebenen Angebote offenbart Rechtsverstöße und problematische Inhalte, die Handlungsbedarf anzeigen. Dabei lassen sich drei Bereiche unterscheiden: Erstens treten Standardverstöße auf, die häufig in der internetvermittelten Kommunikation anzutreffen und deshalb auch in einem Messenger wie Telegram erwartbar sind. Dazu zählen Verstöße gegen Anbieterkennzeichnungspflichten (Impressum) und die Verwendung potenziell urheberrechtlich geschützter Bilder und Texte ohne Abklärung der Verwertungsrechte (Kapitel 4.3.1). Davon sind zweitens Rechtsverstöße zu unterscheiden, die inhaltlich problematisch sind. Dazu zählen unter anderem die Verwendung verbotener Kennzeichen, Holocaustleugnung, Anbahnung von Drogenhandel, Pornografie ohne Altersbeschränkung und andere vorrangig im Jugendschutz-Staatsvertrag thematisierte Vergehen (Kapitel 4.3.2). Drittens haben wir eine hohe Anzahl von Angeboten mit problemverschärfender Kommunikation identifiziert. Hier handelt es sich nicht in erster Linie um Rechtsverstöße, sondern vorrangig um die Verbreitung von Verschwörungstheorien und mutmaßlich falschen Aussagen. Dieser Bereich weist starke extremistische Züge auf und ist durch emotionalisierend-empathielose Kommunikation geprägt. Aus gesellschaftlicher Sicht ist ggf. zu diskutieren, inwiefern aufklärend eingegriffen werden sollte, ohne die Meinungsfreiheit zu gefährden (Kapitel 4.3.3).

### 4.3.1 Standardverstöße in der Online-Kommunikation

Eine Vielzahl der Angebote weist trotz hoher Reichweite kein Impressum auf. Zudem werden häufig Bilder und Texte verbreitet, bei denen möglicherweise gegen das Urheberrecht verstoßen wird. Wir haben erstere als regulierungsrelevant eingestuft, weil sie leicht nachweisbar sind, und letztere als problematisch, weil eine Überprüfung hier nur schwer möglich ist.

#### Kein Impressum bei 96 % der kodierten Kanäle

In der Kategorie Impressum wurden Angebote erfasst, die gegen Anbieterkennzeichnungspflichten verstoßen. Diesbezüglich wurden ausschließlich Kanäle und keine Gruppen überprüft, da in Kanälen eher von einer redaktionellen Verbreitung von Inhalten gemäß dem Telemediengesetz ausgegangen werden kann. Dabei weisen 78 % der überprüften Angebote (498 von 633 Kanälen) keine Kontaktdaten der Anbieter auf. Weitere 17 % (107 von 633 Kanälen) geben zwar Hinweise auf eine Kontaktperson oder weitere Angebote wie eine eigene Website, beinhalten jedoch kein ausreichendes Impressum. Demnach sind 96 % der Angebote (605 von 633 Kanälen) vermutlich nicht rechtskonform gekennzeichnet.

Unter den regulierungsrelevanten Kanälen finden sich dabei Angebote mit bis zu 77.129 Nutzenden, wobei die Angebote im Median 363 Mitglieder und eine mittlere Reichweite von 787 Ansichten pro Nachricht aufweisen. Demnach handelt es sich durchaus um Angebote, die ein größeres Publikum erreichen. Dies ist zum einen problematisch für die Rezipienten der Nachrichten, da diese die Quellen der Inhalte nicht überprüfen können und somit potenziell getäuscht werden können. Zum anderen lassen sich die Akteure durch ihre Pseudonymität beim Vorliegen weiterer Rechtsverstöße kaum identifizieren. Wenngleich Anonymität und Privatheit grundsätzlich produktiv für einen freien Meinungs austausch sein können (Rössler 2002: 27 ff.), ist dies besonders bei Verstößen gegen die Menschenwürde bedenklich.

#### Potenzielle Urheberrechtsverletzungen durch Teilen von Bildern, Videos, Texten

Verstöße gegen das Urheberrecht wurden gemeinsam mit Verstößen gegen das Markenrecht in der Kategorie Verwertungsrecht erfasst. Drei Angebote enthalten vermutlich Markenrechtsverletzungen (siehe Kapitel 4.3.2 für eine genauere Beschreibung). Urheberrechtlich problematisch sind 42 % (n = 382) der geprüften Angebote, die wir allerdings nicht als rechtsverstoßend eingestuft haben, da zunächst eine genauere Prüfung der Schöpfungshöhe und der Lizenzierung nötig wäre. Obwohl das viele Angebote betrifft, ist der kreative Umgang mit Werken in der Online-Kommunikation eine Kulturtechnik, bei der weniger ihre Unterbindung als ihre rechtskonforme Umsetzung zielführend erscheint.



## 4.3.2 Rechtsverstöße in Kommunikationsinhalten

Die Rechtsverstöße in den kodierten Mitteilungen haben wir auf Basis entsprechender Rechtsgrundlagen eingeschätzt: Berücksichtigt wurden:

- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV 2016),
- Strafgesetzbuch (StGB),
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG 1896),
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG 1930),
- Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (MarkenG, 1995),
- Telemediengesetz (TMG 2007),
- Urheberrechtsgesetz (UrhG),
- Verfassungsschutzbericht 2019 (Bundesamt für Verfassungsschutz 2020) sowie
- Broschüre zu Symbolen, Zeichen und verbotenen Organisationen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2018).

Dadurch besonders eindeutig identifizierbare Verstöße, wie das Verbreiten von altersuneingeschränkter Pornografie, den Handel mit illegalen Betäubungsmitteln oder verbotene Kennzeichen und Organisationen, haben wir zu den regulierungsrelevanten Angeboten gezählt. Das Screening ersetzt keine Einzelfallprüfung, gibt aber Hinweise auf die Gesamtlage. Insgesamt wurden 141 Angebote als regulierungsrelevant eingeschätzt, wobei 157 vermutete Rechtsverstöße (ohne die Kategorie Impressum) in elf Problemfeldern vorliegen. Der Großteil dieser rechtlich zu überprüfenden Inhalte sind in den Bereichen Politik (Verbotene Kennzeichen, Extremismus), Ökonomie (Drogen-, Dokumentenhandel) und Lebenswelt (Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte) angesiedelt. Zu beachten ist dabei, dass die Rechtsverstöße nicht zwangsläufig von den Beitreibenden der Kanäle begangen werden, sondern auch in weitergeleiteten Nachrichten von Gruppenmitgliedern auftreten.

### Verabredung zu mutmaßlich illegalen Versammlungen in informationsbasierten Angeboten

Die wenigsten regulierungsrelevanten Angebote wurden im Bereich Information gefunden. Das Verbreiten von Falschinformationen und Verschwörungstheorien ist in der Regel durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Die vier Kanäle und drei Gruppen, die von uns in diesem Bereich als regulierungsrelevant eingeschätzt wurden, haben zu nicht erlaubten Versammlungen eingeladen oder aufgerufen. Bei den Versammlungen handelt es sich in allen Angeboten um potenziell nicht genehmigte Demonstrationen, die unter anderem sowohl gegen die Maßnahmen in Reaktion auf das Coronavirus als auch gegen das vermeintlich damit zusammenhängende politische System und Gesundheitssystem gerichtet sind: „Wir werden die Pandemie beenden. Wir werden die Besatzung beenden. Wir werden Deutschland souverän machen!“. Die Akteure vertreten teilweise den Standpunkt, dass Demonstrationen nicht genehmigt werden müssen, und rufen in diesem Zusammenhang zur Teilnahme auf: „Eine Demo braucht KEINE Genehmigung, es ist unser GRUNDRECHT, uns versammeln zu dürfen“ oder „Eine Demo ist Protest. Hier ist es ein Protest der Bevölkerung gegen die Regierung wegen der Verbrechen am eigenen Volk! Eine Demo meldet man bestimmt bei den Leuten an gegen die man demonstriert ... Sicherlich nicht! Das wäre ja ein Widerspruch in sich selbst. Lächerlich.“ Andere Angebote rufen indirekt zur Teilnahme unter einem anderen Vorwand auf, für den Fall, dass ein Verbot ausgesprochen werden sollte: „Aber selbst wenn die Demo tatsächlich verboten werden sollte, dann fahren wir TROTZDEM nach Berlin, das kann niemand verbieten. Dann gehen wir einfach spazieren und warten mal ab, was dann ganz spontan passiert ...“ (Quellen: geprüfte Angebote). Inwiefern die Versammlungen tatsächlich trotz Verbot stattgefunden haben, würde eine Einzelfallprüfung erfordern.

Die Angebote weisen eine hohe Reichweite und Aktivität auf. Allerdings machen sich diese nicht im Kern zur Aufgabe, zu illegalen Versammlungen aufzurufen. Stattdessen sind sie eher in den problematischen Bereichen Desinformation, Verschwörung und Extremismus zu verorten und begehen in diesem Zusammenhang potenzielle Rechtsverstöße. Ähnlich gelagert sind problembehaftete Inhalte im Feld Persönlichkeitsverletzung. Hier werden Bilder von Demonstrationsteilnehmenden, Polizistinnen und Polizisten sowie die private Adresse eines Politikers veröffentlicht – diese Aktivitäten stehen in einem politischen Kontext. Bedenklich ist dabei vor allem, dass sich die Nachrichten gegen Einzelne richten.

## Offener Rechtsextremismus auf Telegram

Im Bereich Extremismus wurden Angebote kodiert, deren Inhalte an den äußeren Rändern des politischen Spektrums und abseits einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung angesiedelt sind. Dabei wurden neun regulierungsrelevante Kanäle und fünf Gruppen identifiziert, die direkt oder indirekt zum Hass und zur Gewalt gegen Teile der Bevölkerung aufrufen.

Die identifizierten Angebote sind ausschließlich dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Teilweise veröffentlichten sie eindeutig extremistische Aussagen wie „Dem Neger muss man eine Kugel durch den Kopf jagen. Er ist unwürdig den Hitlergruß zu machen“ oder leugnen mit Formulierungen wie „jüdische Märchen von den ‚6 Millionen getöteten Juden‘“ den Holocaust. Andere Angebote wiederum äußern weniger provokant extremistische Inhalte, indem sie nüchtern für Rassenreinheit plädieren – „Rassismus ist keine Meinung sondern ein NATURGESETZ“ – oder für ethnisch homogenes Heiraten argumentieren und dies als „erbgesunde Partnerwahl“ deklarieren (Quellen: geprüfte Angebote). Durch ihre Argumentation rufen sie indirekt zum Hass gegen entsprechende Bevölkerungsteile auf. Ferner wurden zwei Angebote identifiziert, die das Leiden von Menschen in Kriegen relativieren. Auch diese Angebote sind dem Rechtsextremismus zuzuordnen und beziehen sich in ihrer Kriegsrelativierung auf den Zweiten Weltkrieg.

Ogleich auch inaktive Gruppen zu finden sind, weisen diese Angebote bis zu 18.226 Mitglieder auf und erreichen im Median bis zu 8.723 Nutzende pro Nachricht, womit es sich teilweise um reichweitenstarke Angebote handelt. Einige Angebote und Akteure sind auch außerhalb von Telegram anzutreffen.

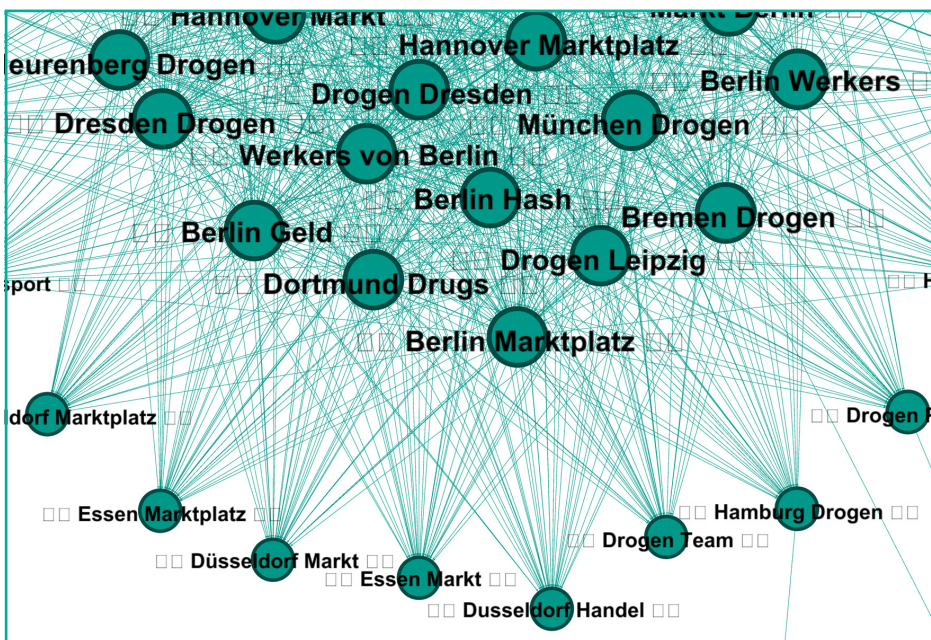
Die verbotenen Kennzeichen, Parolen und Organisationen, die im Zuge der Analyse gefunden wurden, sind ebenfalls zu großen Teilen dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Sie teilen sich auf sechzehn Kanäle und fünf Gruppen auf. Dominant sind Hakenkreuzdarstellungen, Parolen wie „Heil Hitler“ oder heroisierende Hitler-Porträts. Daneben finden sich auch Verweise auf verbotene rechtsextreme Organisationen oder einen verbotenen islamistischen Verein. Auch wenn diese Angebote vergleichsweise weniger aktiv sind – die Nachrichten sind im Mittel 20 Tage alt – finden verbotene Kennzeichen, Parolen und Organisationen auf Telegram eine öffentliche Plattform.

## Telegram als Marktplatz für illegale Waren

Telegram wird als Plattform für den illegalen Handel mit Waren verwendet. Dabei haben wir Angebote entdeckt, in denen Drogen (14 Kanäle und 24 Gruppen), Waffen (zwei Kanäle), Dokumente (drei Kanäle und sieben Gruppen), Replika bekannter Marken (Verwertungsrecht, drei Gruppen) und verbilligte Accounts (Betrug, vier Gruppen) offeriert werden. Inwiefern es tatsächlich zum Handel kommt und ob etwa Waffen wirklich ohne entsprechende Genehmigung vertrieben werden, lässt sich aufgrund der Inhalte nicht eindeutig erkennen. Hier bedarf es Einzelfallprüfungen.

Als regulierungsrelevanter Drogenhandel wurde der Verkauf von Betäubungsmitteln mit Gefährdungspotenzial gemäß BtMG kodiert. Dabei wurden zum einen Angebote identifiziert, die professionalisierte Lieferdienste anbieten. Unter anderem findet sich darunter ein holländisches Unternehmen, das stadtspezifische Ableger für zahlreiche deutsche Großstädte betreibt und diese systematisch untereinander verlinkt (Abbildung 6) – wodurch ein Netzwerk aus Drogenkurieren entsteht. Zum anderen haben wir „Marktplätze“ aufgefunden, in denen einzelne Nutzende Drogen anbieten und nachfragen. Dazu zählen Betäubungsmittel wie Koks, MDMA oder Cannabis oder auch rezeptpflichtige Medikamente wie Modafinil. Ebenso offeriert ein Anbieter gefälschte Privatrezepte, über die sich Nutzende Medikamente verschreiben lassen können, indem sie eine beliebige Adresse und einen Arzt aus der eigenen Stadt angeben.

## Abbildung 6: Netzwerk zwischen Drogenlieferdiensten auf Telegram



Auszug aus dem Netzwerk erhobener Angebote – die Linien stellen Weiterleitungen, Erwähnungen oder Verlinkungen dar.

Zwei weitere Kanäle im kodierten Sample verkaufen Waffen, wobei die Vermutung nahe liegt, dass dies unter Umgehung rechtlicher Bestimmungen geschieht. Die Waffen werden mit Argumenten wie „100 % diskret zu Ihrer Sicherheit und zu Ihrem Schutz“ oder „Wir handeln mit allen Arten von Schusswaffen. Sie haben das Recht, diese zu besitzen und in Sicherheit zu bleiben“ beworben (Quellen: geprüfte Angebote). Die Kanäle sind dabei unterschiedlich aufgestellt: Einer der beiden Kanäle weist über 5.000 Mitglieder und über 200 Nachrichten auf, der zweite lediglich zwei Mitglieder und 123 Nachrichten. Wenngleich die Angebote unterschiedlich populär sind, bedienen sie beide einen Nischenmarkt. Ebenfalls im ökonomischen Bereich wurde der Handel mit gefälschten amtlichen Dokumenten, wie Pässen, Führerscheinen oder Falschgeld erfasst. Der Handel mit Waren in diesem Problemfeld ist rechtlich gänzlich verboten – anders als beim Handel mit Waffen oder Drogen, welcher zwar reguliert ist, aber teils auch legal stattfinden kann. Drei der zehn Angebote bieten sämtliche gefälschte Dokumente an – von Führerscheinen, Pässen, Führungszeugnissen bis hin zu Meldebescheinigungen. Diese drei Angebote weisen lediglich zwischen 7 und 95 Mitglieder auf. Ein viertes Angebot bietet Falschgeld an und weist knapp 4.500 Mitglieder auf. Der Unterschied bei den Mitgliederzahlen könnte darin begründet sein, dass das Fälschen von Dokumenten als einmalige Dienstleistung in Anspruch genommen wird, während der Bezug von Falschgeld auch über einen längeren Zeitraum hinweg für Nutzende interessant sein kann. Weitere sechs Angebote konzentrieren sich auf Drogen und erwähnen Falschgeld eher beiläufig.

Weiterhin finden sich Gruppen, in denen Produkte auffällig verbilligt angeboten werden. In drei Gruppen werden Replika der Marke Yeezy oder von Luxusuhren wie ROLEX, Audermars Piguet oder Patek Philippe angeboten, bei denen Verletzungen des Markenrechts überprüft werden könnten (Kategorie Verwertungsrecht). Zudem werden in vier Angeboten vergünstigte Fahrkarten oder Accounts von Musik-, Gaming- oder Streaming-Plattformen angeboten, bei denen eine Verletzung von Geschäftsbedingungen der betroffenen Unternehmen nahe liegt (Kategorie Betrug). Einige dieser Gruppen bezeichnen sich explizit als Schwarzmarkt. Demnach werden die potenziellen Rechtsverstöße in den Mitteilungen nicht von den Betreibenden der Angebote, sondern von einzelnen handelnden Personen begangen, die jeweils auf ihre Produkte spezialisiert sind und die Gruppen als Vertriebsweg nutzen. Auffallend ist über die diversen Schwarzmarktgruppen hinweg, dass oftmals die gleichen Nachrichten in unterschiedlichen Angeboten verbreitet werden – wodurch auch ohne Weiterleitungen viele potenzielle Käuferinnen und Käufer erreicht werden.

## Fishing für Pornoangebote

Die meisten regulierungsrelevanten Angebote haben wir im Bereich der entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte identifiziert (52 Angebote). Wenngleich wir breit nach Inhalten geschaut haben, welche die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, beschränken sich die Befunde letztendlich auf Pornografie ohne effektive Altersbeschränkung. Allerdings ist die von uns geprüfte Stichprobe auf deutschsprachige Inhalte beschränkt. Angebote auf Telegram weisen jedoch viele internationale Verknüpfungen auf und nur einen Klick weiter finden sich unter anderem offensive Abbildungen von Selbstverletzungen und verstörende Inhalte, die über die Suchfunktion oder über deutschsprachige Angebote erreicht werden können.

Ein großer Anteil der pornografischen Kanäle ist dabei nach einem ähnlichen Schema aufgebaut. So besteht der Kanaltitel aus einschlägigen pornografischen oder herabwürdigenden Stichwörtern wie „Anal“, „Fotzen“ oder „Schlampe“ (Quellen: geprüfte Angebote). Dies hat zur Folge, dass die Angebote gut über die Suche auffindbar sind – so haben auch wir 48 der 52 regulierungsrelevanten Angebote über die Suche erhoben. Versehen sind die Angebote mit Profilbildern mit freizügigen, körperbetonten Darstellungen. Die Angebote selbst sind dabei weniger aktiv. Sie weisen im Mittel lediglich 0,4 Nachrichten pro Tag und 25 Nachrichten insgesamt auf und sind im Median bereits 14 Tage alt. Statt dass die Angebote folglich viele Inhalte über Telegram verbreiten, finden sich in diesen oftmals werbende Bilder, welche mit externen Links zu Pornowebsites oder zu (vermeintlich) privaten Chats versehen sind. Telegram wird hier demnach als Mittel genutzt, um Nutzende zu anderen Angeboten zu locken. Der ähnliche Aufbau einiger Angebote weckt den Verdacht, dass diese Angebote teilweise automatisiert von dem gleichen Akteur erstellt wurden.

### 4.3.3 Emotionalisierend-empathielose Kommunikation in problemverschärfenden Angeboten

Neben den identifizierbaren Rechtsverstößen finden sich im kodierten Sample zahlreiche Mitteilungen, die zwar nicht rechtlich einschlägig sind, allerdings in gesellschaftlichen Problembereichen auf unterschiedliche Weise als verschärfend einzuschätzen sind. So wurden von den 913 überprüften Angeboten insgesamt 576 Angebote als problematisch eingestuft – wobei diese gleichzeitig auch regulierungsrelevant sein können. In diesen Angeboten wurden über alle Problemfelder hinweg insgesamt 1.796 Mitteilungen als problemverschärfend kodiert (ohne Verwertungsrecht und Impressum).

## Verbreitung von Desinformation, Verschwörungstheorien und Extremismus

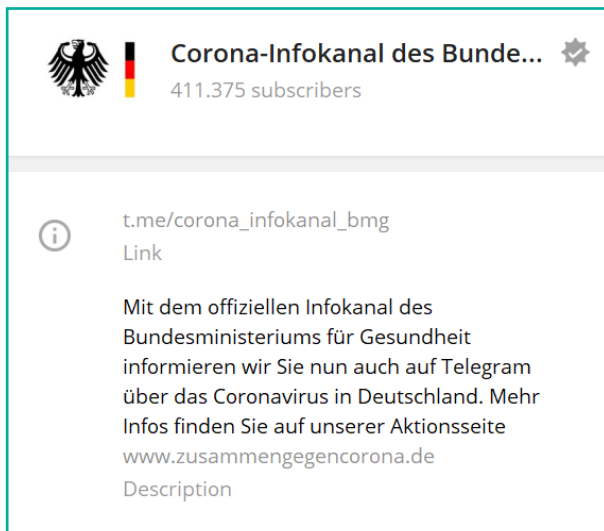
Innerhalb dieser Problemverschärfungen sind allein 69 % (1.238 von 1.796) in den drei Problemfeldern Desinformation, Verschwörungstheorie und Extremismus zu finden. Die Mitteilungen in diesen drei Feldern sind auf 424 Angebote verteilt und umfassen folgende Inhalte:

- Aussagen, die dem hegemonialen Diskurs widersprechen, etwa das Relativieren von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie,
- Verschwörungstheorien, gekennzeichnet durch die Unterstellung verdeckter, manipulativer Wirkmächte,
- abfällige Äußerungen über Teile der Bevölkerung.

Weitere Inhalte weisen Bezüge zu verbotenen Kennzeichen auf, wie die schwarz-weiß-rote Flagge oder die Zahlenkombination 1488, stellen Kriege als legitimes Mittel dar oder werben für menschenrechtlich problematische Positionen. Gerade die Verwendung von Kennzeichen am Rande der Legalität deutet darauf hin, dass die Akteure sich einer Regulierung bewusst entziehen – „14“ verweist auf eine internationale rechtsextreme Parole, „88“ auf die Parole „Heil Hitler“. Zudem werden sprachliche und stilistische Mittel wie vage Formulierungen, Fragen, Ironie oder Hedging eingesetzt, um Aussagen abzuschwächen und rechtskonform zu halten – gleichwohl die Botschaften hinter den Mitteilungen oft eindeutig interpretierbar sind.

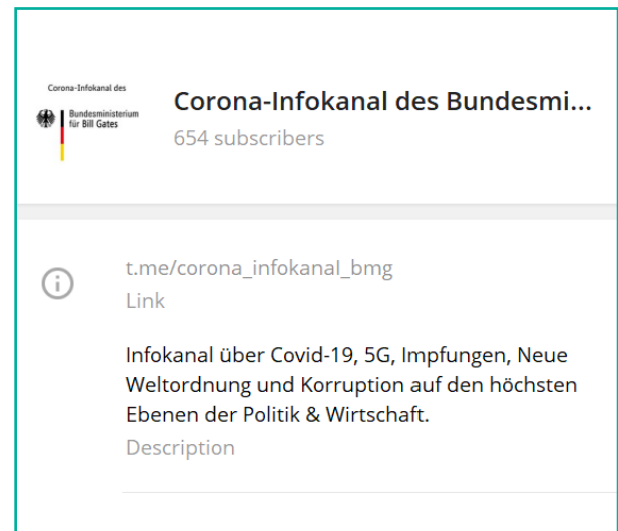
Des Weiteren finden sich unter den Angeboten Kanäle, die sich als offiziell ausgeben oder offizielle Kanäle parodieren. So berichtet beispielsweise der Corona-Infokanal des Bundesministeriums für Gesundheit über seinen Telegram-Kanal über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Pandemie (Abbildung 7). Ein anderer Kanal gibt sich selbst einen ähnlichen Titel, weist aber desinformierende und verschwörungstheoretische Inhalte auf (Abbildung 8). Das Handle täuscht Nutzende, indem es optisch identisch aussieht – tatsächlich ist der letzte Buchstabe im Wort „infokanal“ aber ein großgeschriebenes „i“.

### Abbildung 7: Offizieller Kanal



Quelle: geprüfte Angebote.

### Abbildung 8: Schein-offizieller Kanal



Quelle: geprüfte Angebote.

Hier wird eine gesellschaftliche Schicht sichtbar, die einerseits dem politischen und medialen System und andererseits Teilen der Bevölkerung misstrauisch gegenübersteht und dies über Telegram laut ausdrückt. Die Angebote weisen bis zu 139.144 (Desinformation) Mitglieder auf und erreichen im Mittel zwischen 1.555 (Extremismus) und 2.407 (Verschwörungstheorien) Nutzende. Damit ist nicht nur die Präsenz, sondern auch die zu vermutende Wirkung der Angebote (z. B. Bindung von Mitgliedern und Ausbildung kollektiver Identität sozialer Bewegungen) nicht zu unterschätzen.



## Emotionalisierend-empathielose Kommunikationsweisen

Diese problematischen Angebote sind oftmals durch eine Kommunikationsweise gekennzeichnet, die als emotionalisierend und empathielos beschrieben werden kann. Dabei wird über emotional aufgeladene Bilder und Sprache eine Argumentationsstruktur aufgebaut, die den Boden für ausgrenzende Aussagen bereitet.

Beispielsweise findet sich in einem Kanal eine Aufnahme von Kindern, die vermutlich aus den 1990er-Jahren stammt und womöglich bereits urheberrechtlich und persönlichkeitsrechtlich problematisch ist (Abbildung 9). Das Foto ist mit der Beschreibung „Diese Kinder sind nicht aus Moria ... !! !! !! !!“ versehen. Wenngleich zunächst Mitleid für hungernde Kinder ausgedrückt wird, schafft das Foto eine emotionale Grundstimmung, in der ein rassistisches Argument platziert wird: Bisher seien aus Moria „nur gesunde, kräftige Mörder, Kinderschänder und Vergewaltiger“ nach Deutschland geholt worden. In einem weiteren Beispiel wird unter dem nicht nachvollziehbaren Vorwand des Umweltschutzes argumentiert, dass Flüchtlinge aus Deutschland ausgewiesen werden sollten (Abbildung 10; Quellen: geprüfte Angebote).

### Abbildung 9: Emotionalisierung durch eine Abbildung von Kindern<sup>12</sup>



Quelle: geprüfte Angebote.

### Abbildung 10: Empathielose Kommunikation gegenüber geflüchteten Personen

1.680.700 „Flüchtlinge“  
leben zur Zeit in Deutschland.  
Jeder Mensch in  
Deutschland erzeugt 11 t  
CO<sub>2</sub> im Jahr.  
Wenn alle Flüchtlinge  
ausgewiesen werden  
können wir 18.487.700 t  
CO<sub>2</sub> einsparen!!  
Das sollte uns doch unsere  
Umwelt Wert sein!!

Quelle: geprüfte Angebote.

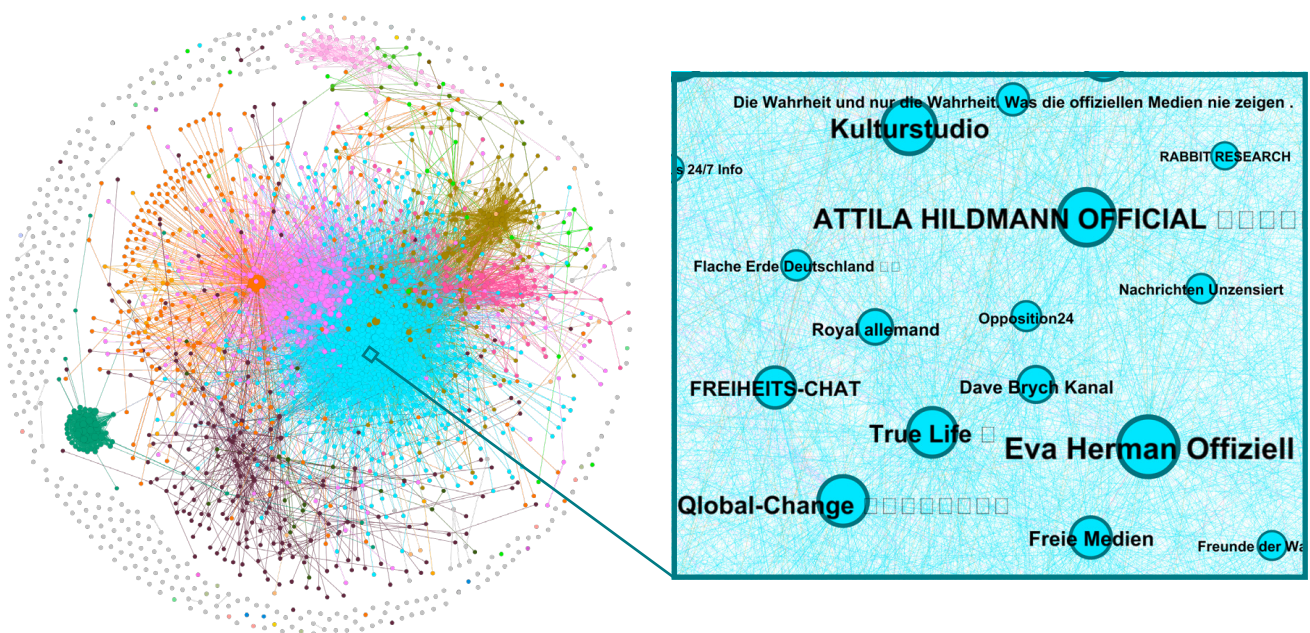
Der Ton in den Mitteilungen ist dabei häufig derbe und die Stimmung skeptisch. So wird gegenüber dem deutschen Mediensystem die Einstellung ausgedrückt, die „Lügenpresse“ führe die in der BRD lebenden Menschen hinter das Licht und werde von „ungebildeten und gehirngewaschenen Journalisten“ oder „stumpfen Propagandisten“ betrieben. Die BRD wird ferner als „totalitäres System“ beschrieben, Mitarbeitende des Robert Koch-Instituts als „vorsätzlich handelnde Schwerstkriminelle“. Vom politischen System gehe eine „große Gefahr“ und „Bedrohung“ aus, welche die „Freiheit der Menschen“ gefährde. Personen mit anderen politischen Meinungen werden als „Systemlinge“ oder „Dreckspack“ bezeichnet, das „Gehirngespült“ und der „Lügenpropaganda“ zum Opfer gefallen sei (Quellen: geprüfte Angebote). Einige Mitteilungen enthalten lange Texte in sachlicher Sprache, haben jedoch ähnliche Botschaften zum Kern.

<sup>12</sup> Die Abbildung findet sich beispielsweise gekennzeichnet als Archivbild vom 9. September 1996 unter <http://archiv.rhein-zeitung.de/on/97/12/16/topnews/kidsnot.html>.

## Vernetzung von Verschwörungstheorien, Desinformationen und Extremismus

Neben den Inhalten und der Kommunikationsweise liegt die Problemhaftigkeit vieler Angebote zudem in den Kommunikationsstrukturen. Die Angebote mit desinformierenden, verschwörungstheoretischen und extremistischen Inhalten sind über Weiterleitungen und Verlinkungen stark untereinander verknüpft (Abbildung 11). Dies hat zur Folge, dass sich Inhalte verschiedener Themen (Corona, Medienkritik, Neue Weltordnung, Rechtsextremismus ...) vermischen und Nutzende leicht von unproblematischen über kritische in extremistische Bereiche gelangen.

Abbildung 11: Netzwerk der erhobenen, deutschsprachigen Angebote



Das abgebildete Netzwerk besteht aus 2.362 erhobenen Angeboten, die mittels automatisierter Spracherkennung als deutschsprachig eingeschätzt wurden. Dazwischen bestehen 17.607 Beziehungen in Form von Verlinkungen, Erwähnungen oder Weiterleitungen der Nachrichten. Farblich abgegrenzt sind untereinander besonders stark verknüpfte Angebote, wobei der Bereich in der Mitte viele verschwörungstheoretische und extremistische Angebote enthält.

Über diese Beziehungen sichern die Akteure ihre Kommunikationsfähigkeit. So finden sich beispielsweise Backup-Kanäle für den Fall, dass der Hauptkanal geschlossen wird – sowohl im ökonomischen Bereich als auch in Bezug auf soziale Bewegungen. Channel-Guides geben orientierungssuchenden Nutzenden einen Überblick über das Feld und Vorgruppen sichern ab, dass die Nutzenden erst nach bestandener Authentifizierung Zutritt zu Hauptgruppen erlangen.

Die Vernetzung erstreckt sich auch auf prominente soziale Medien wie Facebook, Twitter, YouTube und Instagram sowie auf als zensurfrei wahrgenommene Plattformen wie bitchute, truetube oder 4chan-Foren. Insgesamt konstituiert sich durch die Sicherungsmechanismen und die Wanderung zwischen den Angeboten und Plattformen eine verdeckt-verteilte Öffentlichkeit.

## 5. LIMITATIONEN

Limitationen der Studie ergeben sich vorrangig in Bezug auf das Sampling, die Operationalisierung der Kategorien, den Datenzugang und die Dynamik des Feldes. Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation der Befunde berücksichtigt werden und sind an den entsprechenden Stellen benannt.

**Sampling:** Wir haben ein breit angelegtes exploratives Screening durchgeführt, bei dem wir viele Angebote, aber jeweils nur wenige Mitteilungen gesichtet haben. Die Auswahl der Startpunkte und der Stichwörter sowie die Umsetzung der Suchfunktion nehmen Einfluss auf die Zusammensetzung des Samples. Die starke Prägung der Berichterstattung durch die Corona-Pandemie spiegelt sich auch in den untersuchten Angeboten wider. Themenfelder beispielsweise im Bereich salafistischer Djihaad oder Linksextremismus wurden kaum aufgefunden, auch wenn wir entsprechende Startpunkte recherchiert haben – was sowohl auf das Sampling als auch auf die Funktionsweise dieser Felder zurückgeführt werden kann. Die Befunde sind dementsprechend nicht vollständig oder repräsentativ, vielmehr besteht das Ziel im Verdeutlichen potenzieller Rechtsverstöße.

**Operationalisierung:** Wir haben die Mitteilungen auf Grundlage von Indikatoren eingeschätzt, die Feststellung von tatsächlichen Rechtsverstößen erfordert jedoch Einzelfallprüfungen, bei denen der Gesamtkontext einbezogen wird. Herausforderungen ergeben sich durch lückenhafte Informationen und Aussagen am Rande der Legalität. Zudem kann die Intention der Akteure und damit die Handlungsabsicht allein aufgrund von Inhalten nicht nachgewiesen werden. Außerdem ist zu unterscheiden, ob Rechtsverstöße bereits in der Kommunikation (Anbieten von Drogen) oder in Anschlusshandlungen (Handel mit Drogen) bestehen. Die Einschätzung problemverschärfender Inhalte basiert wesentlich auf dem Kontrast zum hegemonialen Diskurs, wie wir ihn in der Berichterstattung wahrgenommen haben. Diese Einschätzungen sind entsprechend diskutierbar.

**Zugang:** Einige Gruppen verlangen vor dem Beitritt eine Offenlegung von persönlichen Informationen (Bilder, Namen) oder ideologische Positionierungen. Zum Schutz der Beteiligten haben wir die Erhebung an diesen Punkten abgebrochen. Es wurden keine privaten Chats analysiert.

**Dynamik:** Die Erhebung enthält einen Querschnitt, der über mehrere Wellen verteilt ist. Das Feld verändert sich dabei, Angebote treten hinzu und fallen weg. Diese Prozesse wurden, wie auch die Diffusion von Nachrichten, nicht ausgewertet. Die Kenndaten zur Aktivität basieren auf einer Hochrechnung, ausgehend von den bis zu 100 erhobenen Mitteilungen. Die Statistik drückt Tendenzen aus, muss aber im Einzelfall relativiert werden. Einige Angebote verfügen zudem über geringe Mitgliederzahlen – wir haben sie gleichermaßen wie die reichweitenstarken Angebote in die Analyse aufgenommen.



## 6. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Telegram ist ein Hybridmedium, in dem sich interpersonale Kommunikation, Austausch in Gruppen und die Verbreitung von Mitteilungen in Kanälen miteinander vermischen. Durch Weiterleitungen und Verlinkungen zwischen den Angeboten entsteht dabei verteilte Öffentlichkeit. Mit vielfältigen Möglichkeiten lassen sich zudem der Zugang zu Gruppen und Kanälen und die Sichtbarkeit der Nachrichten steuern. Öffentlichkeit lässt sich deshalb verdeckt aufbauen, beispielsweise wenn Gruppen nur über Einladungslinks erreichbar sind. Damit bietet Telegram einen Raum für Akteure, die von anderen Plattformen wie Facebook oder Twitter verbannt wurden. In der deutschen Berichterstattung – das zeigt eine Analyse für den Zeitraum Januar bis Juni 2020 – werden diese Bedingungen vor allem dahingehend thematisiert, dass hier Extremismus, Desinformation und Verschwörungstheorien verbreitet werden.

Dadurch stellt sich die Frage, inwiefern auf Telegram rechtsverstoßende Inhalte zu finden und wie die entsprechenden Angebote organisiert sind. Ausgehend von der Berichterstattung und über eine Stichwortliste haben wir ein Screening regulierungsrelevanter und problemverschärfender Angebote durchgeführt. Zunächst wurden Startpunkte festgelegt, deren Inhalte über die Telegram-API erhoben wurden. Durch das Weiterverfolgen von Verlinkungen und Weiterleitungen haben wir in mehreren Wellen eine explorative Stichprobe mit über 6.000 Angeboten gezogen, innerhalb der wir etwa 900 Angebote im Hinblick auf 22 Kategorien geprüft haben.

Die meisten Rechtsverstöße finden sich in den Bereichen Rechtsextremismus, Drogenhandel, Dokumentenhandel und Pornografie. Die Felder sind unterschiedlich organisiert. Im extremistischen Bereich sind besonders Kanäle mit Bezügen auf verbotene Organisationen und Kennzeichen auffällig. Illegaler Handel wird vorrangig durch Gruppen organisiert. Angebote mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten sind vergleichsweise weniger aktiv und führen Nutzende zu privaten Chats oder pornografischen Webseiten außerhalb von Telegram.

Wesentlich stärker vertreten sind in den von uns überprüften Angeboten allerdings Akteure, die dem deutschen Mediensystem und dem Staat misstrauisch bis feindselig gegenüberstehen. Im Umfeld reichweitenstarker Angebote konstituieren sich soziale Bewegungen wie QAnon und verbreiten Verschwörungstheorien sowie Falschaussagen. Die Kommunikation ist emotional aufgeladen, ausgrenzend und bewegt sich teilweise am Rande der Legalität. Eine besondere Herausforderung ergibt sich nicht nur aus den gesellschaftlich problematischen Inhalten, sondern auch aus der Vernetzung der Akteure. Durch Weiterleitungen werden mitunter hohe Reichweiten generiert und die Angebote verweisen auf internationale Kontexte. Mechanismen wie Vorgruppen und Backup-Kanäle sichern die Kommunikationsfähigkeit der Kanäle. Aus diesen Phänomenen ergibt sich weiterer Forschungsbedarf, um die Konstitution verdeckt verteilter Öffentlichkeit durch problematische soziale Bewegungen besser zu verstehen und entsprechend reagieren zu können.

In Bezug auf mögliche Regulierungsansätze ergibt sich ein ambivalentes Bild. Während eindeutige Rechtsverstöße verfolgt werden können, sind viele weitere gesellschaftlich destabilisierende und selbst ausgrenzende Äußerungen durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Telegram ist wie auch andere Messenger ein Dienst, der nicht nur in Deutschland für viele Menschen einen Raum für den sozialen Kontakt, kreative Kommunikation und die Entfaltung von Meinungen und Diskursen bereitstellt. In Bezug auf eine freiheitlich-demokratische Grundordnung könnte es jedoch wünschenswert sein, die Verbreitung und Auffindbarkeit diskriminierender Inhalte zu erschweren – auch um Menschen vor dysfunktionaler Sozialisation zu schützen. Neben staatlichen Regulierungseinrichtungen widmet sich dieser Aufgabe eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen mit kreativen Ansätzen.<sup>13</sup> Und auch wenn Telegram sich als sicherer Messenger präsentiert, etablieren die Betreiber mittlerweile Mechanismen, mit denen z. B. der Einsatz von Bots begrenzt wird. Telegram löscht Angebote etwa im Bereich salafistischer Djiha und schränkt Kanäle mit Pornografie auf Grundlage von Meldungen durch Nutzende ein. Insofern erscheint, neben der öffentlichen Thematisierung dieser Phänomene und einer Förderung von Initiativen, eine Kontaktaufnahme mit Telegram angeraten.

13 Siehe <https://www.das-netz.de/initiativen-gegen-hass-im-netz-wer-engagiert-sich-wie> (3. November 2020).

# LITERATUR

Akbari, A., & Gabdulhakov, R. (2019). Platform Surveillance and Resistance in Iran and Russia: The Case of Telegram. In: *Surveillance & Society*, 17(1/2), S. 223–231. doi.org: 10.24908/ss.v17i1/2.12928.

Ameli, S. R., & Molaei, H. (2020). Election Journalism: Investigating Media Bias on Telegram during the 2017 Presidential Election in Iran. In: *Digital Journalism*, 8(8), S. 975–991. doi.org: 10.1080/21670811.2020.1777881.

Bale, J. M. (2007): Political paranoia v. political realism: on distinguishing between bogus con-spiracy theories and genuine conspiratorial politics. In: *Patterns of Prejudice*, 41(1), S. 45–60.

Barlow, P. J. (1996). A Declaration of the Independence of Cyberspace. <https://www.eff.org/cyberspace-independence>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Beisch, N., & Schäfer, C. (2020). Internetnutzung mit großer Dynamik: Medien, Kommunikation, Social Media. In: *Media Perspektiven* (9), S. 462–481.

Bovermann, P. (2020, 8. Mai). Corona-Verschwörungstheorien. „Ich dachte, du bist doch ganz vernünftig“. *SZ Süddeutsche.de*. [Zugriff über SZ-Archiv].

Bundesamt für Verfassungsschutz (2018). Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2018-10-rechtsextremismus-symbole-zeichen-und-verbotene-organisationen>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). Verfassungsschutzbericht 2019. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2019>. Zugegriffen: 2. November 2020.

Bundesnetzagentur (Hrsg.) (2020). Nutzung von OTT-Kommunikationsdiensten in Deutschland. Bonn. <https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/OTT.pdf>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Clifford, B., & Powell, H. C. (2019). Deplatforming and the online extremist's dilemma. <https://www.lawfareblog.com/de-platforming-and-online-extremists-dilemma>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Durov, P. (2020). 400 Millionen Nutzer, 20.000 Sticker, Quiz 2.0 und 400k Euro für Bildungstest-Ersteller. <https://telegram.org/blog/400-million/>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Entman, R. M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Pradigm. In: *Journal of Communication*, 43(4), S. 51–58.

Früh, W. (2017). Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. (9. Aufl.). Konstanz, München: UVK.

Fuchs, C., Hommerich, L., & Middelhoff, P. (2020, 2. April). Virengrüße aus Moskau. Die Zeit, S. 4. [Zugriff über WISO].

Gartner, G., Valenti P., Walchhofer, P. (2020). Das Telegram-Netzwerk um Martin Sellner, visualisiert. Hrsg. v. Addendum. <https://www.addendum.org/news/telegram-netzwerk-sellner/>. Zugegriffen: 3. August 2020.

Gäbler, P. (2020, 8. Juni). Die Gründer gehen. „Widerstand 2020“ demontiert sich selbst. Der Tagesspiegel, S. 4 [Zugriff über WISO].

Gerhards, J., & Neidhardt, F. (1991). Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. In: S. Müller-Doohm & K. Neumann-Braun (Hrsg.). Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation. Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie, S. 31–89. Oldenburg: WZB.

Gonzales, S. H. M., & Moreno, M. J. (2020). Telegram como herramienta para periodistas: Percepción y uso. In: Revista de Comunicación, 19(2), S. 245–261. doi.org: 10.26441/RC19.2-2020-A14.

Gwet, K. L. (2014). Handbook of interrater reliability. The definitive guide to measuring the extent of agreement among raters. (4. Aufl.). Gaithersburg, MD: Advanced Analytics LLC.

Hall, J. A. (2005). „Dark Alliance“ as Conspiracy Theory. Normative Constraints and their Discursive Effects. In: NCA/AFA Conference on Argumentation, G. T. Goodnight & C. A. Willard (Hrsg.). Critical problems in argumentation: selected papers from the 13th Biennial Conference on Argumentation, S. 552–559). National Communication Association.

Hashemi, A. Chahooki, Z., & Aali, M. (2019). Telegram group quality measurement by user behavior analysis. In: Social Network Analysis and Mining, 9(1), Artikelnummer 33. doi.org: 10.1007/s13278-019-0575-9.

Jünger, J. (2017). Unklare Öffentlichkeit. Wiesbaden: Springer VS.

Jünger, J. (2021; im Erscheinen). Die Macht der APIs. Online-Plattformen als Kontextfaktoren wissenschaftlicher Forschung. In: A. Kostiučenko & M. Kuhnhehn (Hrsg.). Die Macht des Kontextes. Berlin: de Gruyter.

Kermani, H. (2020). Decoding Telegram: Iranian Users and ‚Producers‘ Discourses in Iran’s 2017 Presidential Election. Asiascape: Digital Asia, 7(1–2), S. 88–121. doi.org: 10.1163/22142312-12340119.

Kuckartz, U. (2012). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz-Juventa.

Leber, S. (2020, 5. Mai). Promi-Koch hat wirre Covid-Theorien. Der Tagesspiegel, S. 7 [Zugriff über WISO].

Lipp, S., & Hoppenstedt, M. (2016, 26. August):

Exklusiv: Wie das BKA Telegram-Accounts von Terrorverdächtigen knackt. <https://www.vice.com/de/article/pgk7gv/exklusiv-wie-das-bka-telegram-accounts-von-terrorverdaechtigen-knackt>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Matthes, J. (2014). Framing. Baden-Baden: Nomos.

Mayring, P. (2008). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (10. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Mazzoni, V. (2018). Exploring the Jihadi Telegram World: A Brief Overview. <https://eeradicalization.com/exploring-the-jihadi-telegram-world-a-brief-overview/>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Neuendorf, K. A. (2017). The content analysis guidebook. (2. Aufl.). Los Angeles u. a.: Sage.

Nikkhah, S., Murillo, A. P., Young, A. L., & Miller, A. D. (2020). Coming to America: Iranians' use of Telegram for immigration information seeking. In: *Aslib Journal of Information Management*, ahead-of-print, S. 483. doi.org: 10.1108/AJIM-11-2019-0321.

Popitz, H. (1980). Die normative Konstruktion von der Gesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck.

Pöttsch, H. (2009): Grundrechte. <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39294/grundrechte>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Pyrogram. (2020). Pyrogram. Telegram MTPROTO API Framework for Python. <https://docs.pyrogram.org/>. Zugegriffen: 27. Oktober 2020.

Rogers, R. (2020). Deplatforming: Following extreme Internet celebrities to Telegram and alternative social media. In: *European Journal of Communication*, 35(3), S. 213–229. doi.org: 10.1177/0267323120922066.

Rössler, B. (2002). Der Wert des Privaten. (2. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Rössler, P. (2017). Inhaltsanalyse. (3. Aufl.). Konstanz: UVK.

Satrya, G. B., Daely, P. T., & Nugroho, M. A. 2016, 12. Oktober. Digital forensic analysis of Telegram Messenger on Android devices. In: 2016 International Conference on Information & Communication Technology and Systems (ICTS), S. 1–7. IEEE.

Schmidt, J.-H., & Taddicken, M. (Hrsg.) (2017). Handbuch soziale Medien. Wiesbaden: Springer VS.

Semenzin, S., & Bainotti, L. (2019). Dark Telegram. <https://wiki.digitalmethods.net/Dmi/SummerSchool2019DarkTelegram>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Semenzin, S., & Bainotti, L. (2020). The use of Telegram for non-consensual dissemination of intimate images: gendered affordances and the construction of masculinities. <https://doi.org/10.31235/osf.io/v4f63>.

Sukhodolov, A. P., & Bychkova, A. M. (2019): Digital Technologies and Drug-Related Crime: Problems of Counteracting the use of „Telegram“ Messenger for Trafficking Drugs. In: RUSSIAN JOURNAL OF CRIMINOLOGY, 13(1), S. 5–17. doi.org: 10.17150/2500-4255.2019.13(1).

Telegram (2020a). Fragen und Antworten. Moment mal. O\_o Ihr löscht etwas auf Anfrage von Dritten? <https://telegram.org/faq#f-moment-mal-0-o-ihr-lscht-etwas-auf-anfrage-von-dritten>. Zugegriffen: 27. Oktober 2020.

Telegram (2020b). Fragen und Antworten. Reagiert ihr auf Datenanfragen? <https://telegram.org/faq#f-reagiert-ihr-auf-datenanfragen>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Telegram (2020c). Telegram APIs. <https://core.telegram.org/>. Zugegriffen: 27. Oktober 2020.

Urman, A., & Katz, S. (2020). What they do in the shadows: examining the far-right networks on Telegram. In: Information, Communication & Society, 1(3), S. 1–20. doi.org: 10.1080/1369118X.2020.1803946.

Wardle, C., & Derakhshan, H. (2017). Information disorder: Toward an interdisciplinary frame-work for research and policy making. Straßburg: Europarat. <https://rm.coe.int/information-disorder-report-november-2017/1680764666>. Zugegriffen: 27. Oktober 2020.

Welt online (2020a, 7. April). Regierung informiert per Handy-Messenger über Corona-Krise. Welt online [Zugriff über WISO].

Welt online (2020b, 3. Juni). „Corona-Rebellen“ breiten sich aus: 29 Chat-Gruppen in NRW. Welt online [Zugriff über WISO].

WhatsApp (2019). Unauthorized use of automated or bulk messaging on WhatsApp. <https://faq.whatsapp.com/en/general/26000259/>. Zugegriffen: 26. April 2020.

Zeit Online (2020, 21. Oktober). Geheimdienste sollen in Messenger-Apps mitlesen dürfen. <https://www.zeit.de/digital/2020-10/telekommunikationsueberwachung-messenger-apps-geheimdienst-bundeskabinett-befugnisse-mad-whatsapp-quellen-tkue>. Zugegriffen: 30. Oktober 2020.

Zimmermann, F., & Kohring, M. (2018). „Fake News“ als aktuelle Desinformation. Systematische Bestimmung eines heterogenen Begriffs. In: Medien & Kommunikationswissenschaft, 66(4), S. 526–541. doi.org: 10.5771/1615-634X-2018-4-526.

Zoll, P. (2015). Verschwörungstheoretische Medienkritik. Wächter oder Totengräber der Demokratie? – Plädoyer für einen neuen Realismus in der Medienkritik. In: Communicatio Socialis, 48(2), S. 126–137. doi.org: 10.5771/0010-3497-2015-2-126.

# ANHÄNGE

- A1 SAMPLING UND DATENERHEBUNG**
- A2 CODEBÜCHER**
- A2.1 BERICHTERSTATTUNG**
- A2.2 MITTEILUNGEN**
- A3 TABELLE: ANALYSIERTE ANGEBOTE**
- A4 STRUKTURDATEN DER ANGEBOTE**
- A4.1 REGULIERUNGSRELEVANTE ANGEBOTE**
- A4.2 PROBLEMVERSCHÄRFENDE ANGEBOTE**
- A5 BEISPIELSAMMLUNG**
- B1 DATEN UND SKRIPTE**

# IMPRESSUM

**Herausgeberin:**

Landesanstalt für Medien NRW  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf

info@medienanstalt-nrw.de  
www.medienanstalt-nrw.de

**Verantwortlich:**

Sabrina Nennstiel (Leiterin Kommunikation)

**Redaktion:**

Dr. Meike Isenberg (Leiterin Forschung)

**Autoren:**

Jakob Jünger und Chantal Gärtner (Universität Greifswald)

**Gestaltung:**

Nadine Hawle (NH Corporate Designstudio)

Diese Publikation wird unter der Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht  
(CC BY-SA 4.0).

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>